

# Aufsätze und Bücher

## 1. Geschichte der Philosophie

264. Fr. Sawicki, *Lebensanschauungen alter und neuer Denker*. I. Das heidnische Altertum. 3. Aufl. (VIII u. 177 S.) Paderborn 1926, Schöningh. M 3.75. — Vor drei Jahren hat Sawicki seine „Lebensanschauungen moderner Denker“, die binnen vier Jahren sechs Auflagen erlebten, zu einer vierbändigen Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen ausgebaut. Der erste Band liegt jetzt bereits in dritter Auflage vor, während vom vierten Bande eine siebte, stark vermehrte Auflage in Vorbereitung ist. Das Werk ging hervor aus den Vorlesungen, die der Verfasser seit 20 Jahren über Philosophiegeschichte hält, und will somit keine neuen Forschungsergebnisse bieten, sondern in recht gefälliger Form und leicht verständlicher Sprache im Anschluß an gründliche moderne Darstellungen das Werden und Wandeln des philosophischen Denkens für weitere Kreise der Gebildeten zeichnen. Dem Beispiele E. v. Asters („Große Denker“) und vor allem R. Euckens („Lebensanschauungen großer Denker“) folgend, bietet S. nicht eine gleichmäßig fortlaufende Philosophiegeschichte, sondern zeigt, wie sich das philosophische Weltbild im Laufe und Wechsel der Jahrtausende in einigen großen Denkern widerspiegelt. Aufs Ganze gesehen, muß Auswahl und Stoffverteilung als recht glücklich bezeichnet werden: die gewählten Persönlichkeiten sind typisch für eine bestimmte Weltanschauung, fassen eine Epoche der Entwicklung in sich zusammen und wirken auf eine kommende ein. Infolgedessen gelingt es dem Verfasser, durch Einleitungen und Ausblicke die einzelnen Lebensbilder zum einheitlichen Ganzen einer Gesamtgeschichte des philosophischen Denkens der Menschheit abzurunden. Nur Epikur dürfte mit seinen vier Seiten etwas zu stiefmütterlich bedacht worden sein. Eine klare und entschiedene, aber ruhig-mäßvolle Kritik der philosophischen Systeme erhöht den Wert des Werkes. Wohltuend berührt dabei, wie S. sich ehrlich bemüht, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, und — ohne Unterschiede zu verwechseln oder Gegensätze zu verhüllen — überall auf die „goldenen Fäden“ hinweist, die „hinüber und herüber führen“. — In der Neuaufgabe ist die jüngste Literatur nachgetragen; sonst ist sie nicht wesentlich verändert worden.

Henrich.

265. H. Krüger, *Der Ausgang der antiken Skepsis*: ArchGPh 37 (1925/26) 100—116. — Die Abhandlung, im wesentlichen eine Umarbeitung eines Teils einer Dissertation des Verfassers, die von Prof. Geffcken angeregt wurde, sucht zu zeigen, wie einerseits die Idee des allgemeinen Zweifels, von Pyrrhon einmal in ihrer ganzen Schärfe ausgesprochen, durch stetes Fortwirken immer größere Ausbreitung gewinnt, und wie auf der andern Seite der nur scheinbar voraussetzungslose Pyrrhonismus seiner eigenen Voraussetzungen immer mehr bewußt wird und infolgedessen einer steten Wandlung unterliegt. Die unter dem Einflusse Anesidems im ersten vorchristlichen Jahrhundert einsetzende Neubelebung des Pyrrhonismus nimmt in den folgenden Zeiten stets zu, bis sie schließlich im zweiten nachchristlichen Jahrhundert das gesamte griechische Geistesleben überflutet. K. sucht nun zu zeigen, wie der tiefsten Selbsterkenntnis der Skepsis die Selbstvernichtung auf dem Fuße folgt, und welche verschiedenen Auswege aus diesem Labyrinth die einzelnen „skeptischen“ Richtungen dieses Jahrhunderts sich suchen: Sextus, der Arzt, wendet sich der Empirie zu; für Favorin von Arelate wird die Skepsis, die dialektische Gegenüberstellung von Gründen und Gegengründen, zum Mittel der Einwirkung



auf die Masse, und dieser Trieb, sich durchzusetzen, wird ihm zum letzten Halt der Persönlichkeit; Plutarch endlich rettet sich aus der Skepsis in Mystizismus: nicht Vernunft und Wahrnehmung, nur der Glaube an die Gottheit kann uns zur Wahrheit führen. H.

266. J. Geffcken, Geisteskämpfe im Griechentum der Kaiserzeit: Kantstud 30 (1925) 23—38. — Im Gegensatz zu der bisherigen Geringschätzung der Geisteswerke des Griechentums in der Kaiserzeit will G. hier den Versuch wagen, die miteinander ringenden Geistesströmungen jener Zeit als ein Ganzes zu sehen. Scheinbar waren diese Strömungen völlig disparat: Rhetorik, Sophistik, eklektische und synkretistische Philosophie, die wesentlich Populärphilosophie, auch wohl „ein ganz verdünnter Abguß des Platonismus“ war. Andererseits bereitete diese Zeit einem Plotin die Wege, schuf die christliche Philosophie und sah bedeutsame Geistes-kämpfe, wie das Ringen des Orientalismus in der Gestalt der Gnosis mit dem griechischen Geiste, der sich im Christentum verkörperte, zugleich aber auch den Kampf des Hellenentums (Plotin) gegen das Christentum; in letzterem habe keine Partei gesiegt: „Die Heiden waren nicht zu widerlegen, die Christenzahl durch scharfe Argumente nicht zu mindern“; eine Ansicht, die für G. charakteristisch ist (vgl. sein früheres Werk „Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums“ 1920, 245). H.

267. G. Furlani, Meine Arbeiten über die Philosophie bei den Syrern: ArchGPh 37 (1925/26) 3—25. — Der Florentiner Universitätsprofessor Furlani gibt hier ein Selbstreferat über elf Forschungsarbeiten über syrische Philosophie, die er seit 1914 in verschiedenen, für Ausländer schwer zugänglichen Zeitschriften veröffentlicht hat. — Eigenartig ist eine syrische Sammlung von philosophischen Fragen und Rätseln, die F. 1920 nach einer Handschrift des Britischen Museums in der Ursprache und in französischer Übersetzung veröffentlichte. Um die aristotelische Logik dem Philosophie-beflissenen leichter einzuprägen, haben die Syrer die Logik in Rätsel-form eingekleidet. H.

268. J. M. Verweyen, Die Philosophie des Mittelalters. 2. Aufl. (Geschichte der Philosophie. Bd. 4). gr. 8° (X u. 308 S.), Berlin und Leipzig 1926, De Gruyter. M 5. — Das Werk trägt die Benennung: zweite Auflage 1926. In Wirklichkeit ist es ein unveränderter Neudruck der ersten Auflage von 1916. Die außerordentlichen Fortschritte, die seit jener Zeit in der Erforschung der Scholastik gemacht sind, existieren demzufolge für das Werk nicht. Die Vorzüge des Buches: ein gewisses Eingehen auf die Probleme und das Streben nach Objektivität der Scholastik gegenüber — ein Streben, das allerdings der Kirche gegenüber sehr vermißt wird — vermögen diesen grundlegenden Mangel nicht auszugleichen. Pelster.

269. F. Bliemetzrieder, Noch einmal die alte lateinische Übersetzung der *Analytica posteriora* des Aristoteles: PhJb 38 (1925) 230—249. — B. zeigt, daß die Annahme, Aristippus von Catania sei Verfasser der von Haskins in Toledo entdeckten Übersetzung der *Analytica posteriora*, nicht über den Wert einer reinen Konjektur hinausgeht. Andererseits betont er gegenüber Haskins, daß Burgundio von Pisa sehr wohl als Übersetzer dieser Schrift in Frage kommen „kann“. Mehr zu sagen, wäre meines Erachtens voreilig, so lange man nicht das einzig richtige Mittel angewandt hat, nämlich eine philologische Vergleichung der Toletaner Hs mit den übrigen Übersetzungen Burgundios. P.

270. J. de Ghellinck, A propos de l'hypothèse des deux rédactions ou des deux éditions successives de la „Somme des Sentences“: RechScRel 15 (1925) 449—454. — Die von Grabmann und Chossat vertretene Hypothese, nach der wir in der *Summa Sententiarum* zwei Redaktionen oder wenigstens eine ursprüngliche Ausgabe und Nachträge zu unterscheiden haben,



gewinnt größeres Gewicht durch eine von de Gh. beschriebene Hs 2878 der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen. Der Passus über Gilbertus Porretanus, der in der Erlanger Hs fehlt, ist hier kurz nach Niederschrift des Werkes nachgetragen. Die Hss von Erlangen, Kopenhagen und zwei Würzburger stellen eine eigene Familie dar. Die Arbeit zeigt wieder, wie wichtig es ist, sich vor der Neuherausgabe eines Scholastikers eine möglichst vollkommene Einsicht in das handschriftliche Material zu verschaffen. Ähnliche Fragen legen die Hss des heute gewöhnlich sogenannten Robert von Melun, Präpositinus und Wilhelm von Auxerre uns nahe. P.

271. A. Walz, Odonis de Castro Radulphi S. R. E. Cardinalis Episcopi Tusculani sermones sex de sancto Dominico: AnalOrdPraed 33 (1925) 174—223. — Bei Gelegenheit der Herausgabe von sechs Predigten, die der große Kardinal Eudes de Châteauroux († 1273) zu Ehren des hl. Dominikus gehalten hat, gibt W. nach den besten Quellen einen Lebensabriß dieses Mannes, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Paris als Magister und Kanzler eine bedeutende Rolle spielte. Ebenso geht W. kurz auf die geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung der Predigten Odos ein. P.

272. G. Gumbley et A. Walz, S. R. E. Cardinales ex ord. praed. assumpti: AnalOrdPraed 33 (1925) 331—351. — Eine auch für die Geschichte der Scholastik sehr verdienstvolle, vielfach verbesserte Zusammenstellung mit guten Quellenangaben. Einige wenige Lücken und Ungenauigkeiten fielen mir auf: Bei Hugo de St. Cher fehlen die Hinweise auf die wichtigen Artikel von Ehrle in den „Miscellanea Dominicana“ und „Xenia Thomistica“. Petrus de Tarantasia wurde 1272, nicht 1267 Erzbischof von Lyon. Thomas de Jorz war Magister zu Oxford, Guillelmus Petri de Godino zu Paris. P.

273. D. Prümmer, Fontes vitae S. Thomae Aquinatis. Fasc. 2. Vita S. Thomae Aquinatis auctore Guillelmo de Tocco. 8<sup>o</sup> (108 S.). Saint-Maximin (Var) 1924, Librairie S. Thomas d'Aquin. Fr. 2.— Es ist sehr zu begrüßen, daß P. die Herausgabe der ersten und wichtigsten Quelle für das Leben des Heiligen nunmehr vollenden konnte. In der Einleitung gibt P. einen Lebensabriß des Biographen Wilhelm von Tocco; er verwirft mit gutem Grund die Hypothese des verstorbenen J. Endres, wonach Bernard Gui die Priorität zukäme; endlich bietet er einen Überblick über die vorhandenen Hss. Heute — das Vorwort ist von 1912 — kennen wir einige mehr. Die Ausgabe beruht auf einer Burney-Hs des Britischen Museums, einer Florentiner aus S. Marco und einer vatikanischen aus dem Dominikanerkonvent in Orvieto. Im Variantenverzeichnis hätte man etwas mehr gewünscht; zu bedauern ist auch, daß P. die Kapiteleinteilung der Bollandisten geändert hat, ohne die alte Zählung beizudrucken. Seine frühere Ansicht von der gemeinsamen Quelle für Calo, Tocco und Gui, die noch durchklingt, wird Verf. vermutlich heute nicht mehr halten.

Eine wichtige Ergänzung zur Ausgabe der Bollandisten ist die Lesart der Hss, daß Thomas anno quadragesimo nono vitae suae, also im Alter von 48 Jahren gestorben sei (nicht, wie Mandonnet [Revue Thomiste 29 (1924) 258] übersetzt, à l'âge de quarante-neuf ans). Die Annahme von 1225 als Geburtsjahr verliert damit fast jeden Halt, zumal auch die Oblation 1230 nur eine Konjektur auf Grund einer Schenkungsurkunde von Monte Cassino ist. Im Gegensatz zu P. und B. de Rossi glaube ich, daß in den Worten „si commissum sibi talentum . . . sub terra velut sudario negligentioris vitae absconderet, quod poterat per transitum ad aliquem ordinem augmentare“ ein deutlicher Hinweis auf den „Monachatus“ gegeben ist. Unter der negligentior vita versteht Tocco beinahe notwendig das im Vergleich zu der Strenge des Dominikanerordens bequemere Leben der Mönche von Montecassino, nicht das Leben in der Welt. Man sehe nur, wie er



vorher von den tenebrae und den noxii mores der Weltleute geredet hat. Transitus ist ferner im *Ius Canonicum* der *Terminus technicus* für den Übergang von einem Orden in den andern. Damit die Stelle rechten Sinn erhält, braucht man nur „aliquem“ in alium zu ändern, was gar keine Schwierigkeit bietet, da beides auch die Abkürzungsformel *a<sup>m</sup>* hatte.

274. D. Prümmer, *De chronologia vitae S. Thomae Aquinatis: Xenia Thomistica* 3 (1925) 1—8. — Eine auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Zusammenstellung der Hauptdaten. P. tritt ein für 1226/27 als Geburtsjahr, 1240/41 als Termin des Eintritts. Er betont mit vollstem Recht, daß Thomas bereits 1245 oder vorher nach Köln gekommen sei und daß der Pariser Studienaufenthalt 1245—1248 bisher nicht bewiesen wurde. Die Schwierigkeit der Datierung des Eintritts liegt in der Angabe des Tholomeus, Thomas sei zu Aquapendente gefangen genommen zur Zeit, als Friedrich II. dort weilte. Das wäre aber November 1243 oder besser Frühjahr 1244. Hier widersprechen sich die Quellen, und wir haben meines Erachtens vorläufig kein sicheres Kriterium für die Richtigkeit der einen oder andern Angabe. Als mögliche, wenngleich keineswegs sichere Lösung möchte ich hinstellen, daß bei Tholomeus und in den *vitas fratrum* die Ereignisse der Flucht und der Reise nach der Befreiung vermischt sind. Im übrigen dürften P.s Datierungen der Wahrheit viel näher kommen als die zwar geistvollen, aber nicht selten allzukühnen und unkritischen Konstruktionen Mandonnets. Es wäre einmal nützlich, all die Widersprüche der Quellen schroff nebeneinander zu stellen, um die ganze Schwierigkeit der Frage voll zu würdigen. P.

275. A. Walz, *De Aquinatis e vita discessu: Xenia Thomistica* 3 (1925) 41—55; — *Historia Canonizationis Sancti Thomae de Aquino*, ib. 105—172; — *Bulla Canonizationis S. Thomae Aquinatis a Ioanne XXII. P. M. emanata*, ib. 173—188. — W. erzählt in schlichter Weise die Krankheit, den Tod und das Begräbnis des Heiligen; er schildert die Vorgänge, welche zur Kanonisation führten, und beschreibt eingehend diese selbst und ihre unmittelbaren Folgen. Der überragende Wert dieser Artikel liegt in der sorgfältigen Angabe und vorsichtig abwägenden Benutzung der gesamten Quellen und der Literatur, so daß hier eine dauernde Grundlage für weitere Forschungen geboten ist. P.

276. A. Birkenmajer, Neues zu dem Briefe der Pariser Artistenfakultät über den Tod des hl. Thomas von Aquin: *Xenia Thomistica* 3 (1925) 57—72. — B. veröffentlicht eine bisher unbekannte, wenngleich bereits 1734 zuerst gedruckte italienische Übersetzung des bekannten Briefes von 1274. Diese bestätigt vollauf die von B. früher gegebene Erklärung der Stelle von den Übersetzungen des Moerbeke und bietet eine Reihe von guten Varianten. B. kann nunmehr auch im *Speculum divinarum et quorundam naturalium* des Heinrich Bate Stellen des im Briefe erwähnten Timaeuskommentars nachweisen, die aus innern und äußern Gründen zweifellos der Übersetzung des Moerbeke entstammen. Eine Hs ist noch nicht gefunden. P.

277. M. Grabmann, *De notis, ut aiunt, S. Thomae Aquinatis autographis in Cod. Vatic. lat. 3804: AnalOrdPraed* 33 (1925) 233—237. — Die im *cod. Vat. lat. 3804*, welcher die Thomas zugeschriebenen „*sermones dominicales et festivos*“ enthält, als Autographe ausgegebenen Randbemerkungen stammen aus palaeographischen und sachlichen Gründen nicht von Thomas. Gr. zweifelt überhaupt sehr an der Echtheit dieser Predigten. P.

278. L. Baur, *S. Thomae Aquinatis De ente et essentia opusculum: Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia; Series scholastica et mystica*, fasc. 1, 8<sup>o</sup> (60 S.) Münster 1926, Aschendorff. *M 1*. — Die Neuausgabe bildet das erste Bändchen einer von Grabmann und Pelster herausgegebenen Sammlung scholastischer und



mystischer Texte. Die Sammlung ist aus dem Gedanken hervorgegangen, dem Studierenden und in vielen Fällen auch dem Gelehrten, der die oft recht seltenen alten Drucke und die Hss nicht persönlich benutzen kann, einen Einblick in scholastische Probleme und Gedankengänge zu vermitteln. Die Texte werden gedruckten und ungedruckten Quellen entnommen. Sie bieten kleinere Werke und ausgewählte Fragen und Abschnitte aus größeren Arbeiten. Der Text ist nicht ein im strengen Sinne kritischer; stets jedoch werden die besten Drucke und wenn irgend möglich auch einige Hss zur Ausgabe herangezogen. Das erste Heft, dessen Text Baur auf Grund von acht alten Hss neu redigiert hat, zeigt bereits, wie viele Aufschlüsse wir von den Hss zu erwarten haben. So stellt sich heraus, daß die, soweit bis jetzt bekannt ist, wohl älteste Textgestaltung, welche ich in cod. F IV 34 der Universitätsbibliothek zu Basel auffand, so stark von den Drucken und übrigen Hss abweicht, daß wir sie als eine frühere Redaktion bezeichnen müssen. B. hat die verschiedenen Lesarten überall sorgfältig angemerkt. Allerdings glaube ich, daß sich hier bei voller Wahrung der Genauigkeit eine gewisse Vereinfachung und Kürzung des Apparates erreichen ließe. P.

279. M. Bouyges, Le plan du „Contra gentiles“ de Saint Thomas: ArchPh 3 II (1925) 176—197. — „Contra gentiles“ ist in allen, auch in den ersten Büchern eine Apologie der christlichen Lehre, vorzüglich gegen Juden und Muhammedaner. Daher die Teilung in Wahrheiten, welche über die Vernunft hinausgehen, und solche, die irgendwie der Vernunft zugänglich sind, und infolgedessen die Behandlung der Dreifaltigkeit nach der Schöpfungslehre. Das Hauptgewicht bei der Scheidung und ihrem Prinzip liegt auf dem zweiten Teile, der spezifisch christlichen Theologie. Im ersten Teil ist das Scheidungsprinzip weniger scharf durchgeführt; er enthält jene Dogmen, die irgendwie von nichtchristlichen Religionen angenommen sind oder in inniger Beziehung zu außerchristlichen Theorien stehen. Für gewöhnlich sind diese der Vernunft zugänglich, jedoch nicht immer. Aus der Arbeit ergeben sich Folgerungen für die Frage nach dem natürlichen Verlangen der Seligkeit bei Thomas. P.

280. J. M. Ramirez, De propria indole philosophiae sancti Thomae Aquinatis: Xenia Thomistica 1 (1925) 53—64. — Kurze Darstellung des thomistischen Begriffs der „Sapientia“ und ihrer „Teile“ in der Seins-, Lern- und Lehrordnung, im Gegensatz zu Scotus und Wolff. Klein.

281. P. Gény, La cohérence de la synthèse thomiste: Xenia Thomistica 1 (1925) 105—125. — G. wendet sich gegen Duhems Darstellung des thom. Systems (1917) als einer gewaltsam versuchten und notwendig mißglückten Harmonisierung verschiedener Philosopheme, und betont, daß besonders durch die thomistische Lehre von Akt und Potenz die innere Geschlossenheit des ganzen Systems gewährleistet sei. K.

282. R. Diaccini, Il B. Gregorio X e i domenicani: Mem[orie] Dom[enicane] 43 (1926) 22—29. — An der Hand der gedruckten Quellen berichtet D. vor allem über die Beziehungen des Petrus von Tarantasia (Innozenz V.) zu Gregor X. und dessen umfassende Tätigkeit zur Zeit des zweiten Lyoner Konzils. Pelster.

283. M. Grabmann, Forschungen zur ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens: Xenia Thomistica 3 (1925) 189—231. — Aus dem überaus reichen Inhalt des Artikels, in dem G. teils frühere Forschungen zusammenfaßt, teils ganz neue Ergebnisse bietet, kann nur das Allerwichtigste berührt werden: Johannes von Sterngassen, der gegen Paulus als Kölner nachgewiesen wird, hat einen Sentenzenkommentar im Anschluß an den hl. Thomas verfaßt, der in cod. 102 des Stiftes Lilienfeld und in cod. Vat. lat. 1092 vorliegt. G. veröffentlicht die Frage: „Utrum



et angeli vel plures sint eiusdem speciei<sup>4</sup>. G. setzt den Kommentar noch in das 13. Jahrhundert, was zu früh ist, da Johannes von Paris zitiert wird. Der Mystiker Gerhard von Sterngassen ist Verfasser einer auch theologisch reichhaltigen *Medela languentis anime* (Trier, Stadtbibliothek cod. 589, Priesterseminar cod. 126, cod. lat. Monacensis 13587). Von Nikolaus von Straßburg hat G. in cod. Vat. lat. 3091 eine gewaltige philosophische Summa gefunden, aus der er größere Abschnitte über den Konkurs veröffentlicht. Die interessanten Stücke sprechen jedenfalls in keiner Weise gegen die Stufersche Thomasinterpretation. Von einer *praemotio* im Sinne des Bañez findet sich keine Spur. Allerdings ist zu beachten, was Stuffer vielleicht nicht genügend betont, daß die Lehre des Aquinaten, wie sie auch von Nikolaus entwickelt wird, durchaus in der Richtung eines Konkurses im Sinn späterer Theologen liegt, so daß hier wie in so manchen andern Fragen kein Bruch, sondern nur eine Weiterentwicklung vorliegt, die sich allerdings im einzelnen nach sehr verschiedenen Richtungen verzweigt. Jakob von Metz, aus dem 14. Jahrhundert, nicht, wie Mandonnet glaubte, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ist bekannt durch den Sentenzenkommentar in cod. lat. Monac. 3749 (l. 1 et 2), 14 383 (Bruchstücke von l. 1), ferner in cod. 122 Vatic.-Borghes. (l. 1—4). Zu bemerken ist, daß die Autorschaft Jakobs nur indirekt aus dem Stamserkatalog und dem Inhalt des Kommentars erschlossen werden kann; denn der Entdecker Denifle hat irrtümlich in Clm 14 383 *Jacobus Mettensis* statt *I<sup>us</sup>* (*Primus*) *Mettensis* gelesen. — Das Abkürzungszeichen wird in der Hs beständig für *primus* gebraucht. — In Betreff der Stellung Jakobs ist jetzt Koch zu vergleichen, der in ihm einen Anhänger oder Vorläufer des Durandus sieht. Von Johannes von Lichtenberg wird eine Übersicht geboten und eine Analyse der Frage, in der er den realen Unterschied von Wesenheit und Dasein verteidigt. Heinrich von Lübeck (um 1325) hat in cod. lat. 1382 der Wiener Hofbibliothek und in cod. 838 der Universitätsbibliothek Münster drei *Quodlibeta* hinterlassen, von denen G. das Inhaltsverzeichnis bietet. — Da Heinrich von Lübeck 1325 nicht Magister war, so werden die *Quodlibeta* nicht zu Paris, sondern vermutlich am Generalstudium zu Köln gehalten sein. — Es folgen noch kurze Notizen über einen Magister Conradus und Henricus de Cervo. P.

284. J. M. March. *Cuestiones cuolibéticas de la Biblioteca Capítular de Tortosa: EstudEcl* 5 (1926) 17—25. — Die Studie von Glorieux über die *quodlibeta*-Literatur verspricht die Veranlassung zu werden, daß diese Literaturgattung weiter erforscht und besser zugänglich gemacht wird. M. veröffentlicht nach cod. 43 der Kapitularbibliothek zu Tortosa (saec. 14) das *Quaestionesverzeichnis* zweier *Quodlibeta* des bekannten Dominikaners Johannes von Neapel und jenes des ersten *Quodlibet* von Durandus. Weitere sollen folgen. P.

285. V. Beltrán de Heredia, *Crónica del movimiento tomista: CiencTom* 17 (1925) 362—388. — In einer Besprechung von Glorieux' *La littérature quodlibétique* macht H. darauf aufmerksam, daß in cod. 4008 der Nationalbibliothek von Madrid ff 39<sup>r</sup>—45<sup>r</sup> noch ein drittes *Quodlibet* steht, das wie die beiden andern von Glorieux veröffentlichten dem Nikolaus v. Pressorio anzugehören scheint, ebenso eine Anzahl anderer Fragen. Es müßte noch untersucht werden, ob entscheidende innere Gründe für die gleiche Verfasserschaft bei den allein benannten *Vesperien* und der *Aula* und den übrigen Fragen sprechen. H. berichtet weiter, daß in cod. 226 sich folgende Fragen vorfinden: *Herveus quaestiones de coelo*, drei große und vier kleine *Quodlibet*, *tractatus de formis, de cognitione primi principii*; das erste *Quodlibet* des Durandus mit der Antwort des Herveus, drei weitere *Quodlibet* des Durandus und seine *quaestiones de habitibus*; endlich das vierte große *Quodlibet* des Herveus. P.



286. V. Beltrán de Heredia, El „Correctorium corruptorii“ de Guilermo de Torto Collo en defensa de Santo Tomás: CiencTom 18 (1926) 102 bis 111. — H. hat in cod. VII H 5 der Kgl. Bibliothek Madrid, der sehr wahrscheinlich identisch ist mit einer im alten Katalog von San Bartolomé in Salamanca aufgeführten Handschrift, das sog. ruhigere Correctorium Ehrles entdeckt. Laut Explicit wäre es ein Werk „fratris Guillermi de Torto Collo, Anglici, magistri in theologia ordinis fratrum predicatorum“. H. täuscht sich, wenn er hiermit die verwickelte Frage als definitiv entschieden ansieht. Einen gewissen Verdacht erregt schon die Datierung von Handschrift und Zuteilung. Eine scholastische, reine Papierhandschrift aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist jedenfalls eine Seltenheit. Ferner habe ich dasselbe Correctorium in cod. A 913 der Biblioteca Comunale zu Bologna gefunden; hier wird es von einer Hand des beginnenden 14. Jahrhunderts dem Dominikaner Johannes von Parma zugeteilt. Weiterhin konnte ich feststellen, daß Robert von Colletorto, der Verfasser einer in cod. Vat. lat. 987 enthaltenen Widerlegung des Heinrich von Gent, sich immer wieder als Verfasser eines Correctorium bezeichnet. Dieses Correctorium schien mir aber das aegidianische zu sein. Ich habe deshalb den Robert von Orford (Colletorto) als Verfasser dieses ersten Correctorium bezeichnet. Das stimmt zu den übrigen von Ehrle angegebenen Indizien — dem Zeugnis Ludwigs von Valladolid und der Notiz Echards aus einer Handschrift von St. Jacques. — Damit aber völlige Klarheit geschaffen werde, ist notwendig, daß die Verweise von cod. Vat. 987 auch mit dem ruhigeren Correctorium verglichen werden. Entscheidend dürfte ein Verweis auf den in das Aegidianische Correctorium eingeschobenen Traktat „De unitate formae“ sein. Je nach dem Ergebnis ist die Zuteilung der Madrider oder der Bologneser Handschrift falsch. Zweitens ist endgültig die Identität zwischen Robert de Colletorto oder Torto colle und Robert von Orford festzustellen. Wird die Frage entsprechend der von mir vertretenen Ansicht entschieden, so bietet die Erklärung der Verwechslung in der Madrider Handschrift bei der Ähnlichkeit der beiden Correctoria und der seit altersher bestehenden Verwirrung in der Zuteilung all der verschiedenen Gegenschriften keine Schwierigkeit. P.

287. C. Jellouschek, Quaestio magistri Ioannis de Neapoli O. Pr. „Utrum licite possit doceri Parisiis doctrina fratris Thome quantum ad omnes conclusiones eius“ hic primum in lucem edita: Xenia Thomistica 3 (1925) 73—104. — Die Verurteilung einiger Sätze des hl. Thomas durch den Pariser Bischof Stephan Tempier 1277 wurde natürlich von den wissenschaftlichen Gegnern stark ausgenützt und war selbstverständlich dem Dominikanerorden höchst unangenehm. J. schildert die Phasen des Abwehrkampfes und befaßt sich dann näher mit Johannes von Neapel, von dessen Leben und Schriften er das Bekannte zusammenstellt. Die von J. veröffentlichte Frage verteidigt, daß die Artikel 79 81 124 129 156 173 187 212 218 richtig interpretiert die Lehre des Heiligen nicht trafen, daß daher alle Folgerungen aus dieser Lehre auch zu Paris gelehrt werden dürfen. Die Frage bietet ungemein viel des Interessanten für die damalige Thomasinterpretation, wobei allerdings der apologetische Charakter der Erklärung im Auge zu halten ist. Für Beurteilung moderner Kontroversen betreffs Interpretation ist zu beachten, daß nach Johannes a. 1 Thomas an vielen Stellen die reale Identität von Natur und konkretem Suppositum lehrt, was natürlich mit einer realen Verschiedenheit von Wesenheit und Dasein unvereinbar ist, wie es auch in der Begründung des Artikels heißt: quia in eis idem est quod est et quod est. Die für das Gegenteil angeführte Stelle Quodl. 2, a. 4 handelt vom suppositum, zu dem auch das esse gehört, und der ratio naturae; diese natürlich „non sunt omnino idem“. Im a. 4 wird die Frage nach dem Verhältnis der Willensfreiheit zum dictatum a ratione behandelt, die in mehr als einer Hinsicht analog ist zur Frage



nach dem Verhältnis von Freiheit und *praedeterminatio physica*. J. erklärt hier die *libertas in sensu diviso* einmal in einer zu Bañez' Sprachgebrauch analogen Weise. Zu der Einleitung sei bemerkt, daß J. die Schwierigkeiten, welche auch noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts die verurteilten Sätze der Annahme thomistischer Thesen bereiteten, doch stark unterschätzt. Gottfried von Fontaines spricht eben *pro domo* und wird von Heinrich von Gent dafür scharf getadelt. P.

288. J. Koch, Die Verteidigung der Theologie des hl. Thomas von Aquin gegenüber Durandus de S. Porciano O. Pr.: *Xenia Thomistica* 3 (1925) 327 bis 362. — Als Fortsetzung seiner grundlegenden Arbeit über Durandus in den *Miscellanea Ehrle* gibt K. nunmehr eine Schilderung der Reaktion vonseiten der Dominikaner, eine Charakteristik der Hauptgegner und Übersicht über deren Abwehrschriften: Petrus de Palude ist zwar eifriger Thomist, aber mit den Schriften von Thomas weniger vertraut und nicht von überragender Bedeutung; Johannes von Neapel ist der treueste Schüler des Aquinaten und mit dessen Schriften ungewöhnlich vertraut; Jakob von Lausanne entscheidet sich hie und da für Durandus; bei Hervaeu scheint eine Entwicklung zum Thomismus vorzuliegen — meines Erachtens hat sich dieser wohl bedeutendste Thomist des Mittelalters stets eine große Selbstständigkeit des Denkens und einen ziemlich offenen Blick für abweichende Lösungsversuche bewahrt. — Zum größten Teil neu sind die Angaben über den Südfrenzosen Bernardus Lombardi, der sich als stark von Durandus beeinflusst erweist. Die *Evidentiae* des noch immer rätselhaften Durandellus — ein Nikolaus als Urheber ist vorläufig recht zweifelhaft — bilden einen Abschluß der Kontroverse. Der letzte Teil der Arbeit gibt wichtigen Aufschluß über Hauptprobleme in der theologischen Spekulation des Durandus: Relationen in Gott, Erbsünde, Natur und Gnade. Hier will es scheinen, daß der nach großer Objektivität strebende Verfasser dem heute mehrfach üblichen Brauch, die Lehre und Methode des Heiligen als absolute Norm hinzustellen, so daß jede Abweichung von vornherein eine Abirrung ist, in dem einen oder andern Punkte seinen Tribut gezahlt hat. Die zu Schlagwörtern gewordenen Charakterisierungen organisch-nichtorganisch, synthetisch-kritisch täuschen nur zu leicht über tiefer liegende Fragen hinweg. Die reichen Ergebnisse Kochs zeigen wieder, wieviel Arbeit noch erforderlich ist, bis es möglich wird, so manche landläufige Werturteile über einzelne Scholastiker entweder wissenschaftlich zu begründen oder näher zu umschreiben und abzuändern. P.

289. F. Pelster, Die Bibliothek von Santa Caterina zu Pisa, eine Büchersammlung aus den Zeiten des hl. Thomas von Aquin: *Xenia Thomistica* 3 (1925) 249—280. — Die alte Bibliothek von Santa Caterina zu Pisa, welche heute Bibliothek des erzbischöflichen Seminars ist, wird nach ihrer Geschichte bis etwa 1350 und nach ihrem Charakter als typische Dominikanerbibliothek gewürdigt. Ein genauerer Abdruck des Bücherverzeichnisses von 1278 (?) wird geboten und ebenso eine Beschreibung der noch vorhandenen für die Geschichte der Scholastik wichtigen Hss. Besonders zu beachten sind eine Hs von „*De aeternitate mundi*“ mit Erweiterung am Schluß, von „*De aeternitate mundi*“ Sigers von Brabant mit wichtigen Varianten, der „*Quodlibeta*“ des Bernard von Trilia mit Aufschlüssen über die Form dieser Disputationen und eine weitere Hs der *Metaphysica media*. P.

290. A. Callebaut, Jean Peckham O. F. M. et l'Augustinisme: *Arch-FrancHist* 18 (1925) 441—472. — C. korrigiert in einigen nicht ganz unwesentlichen Punkten die Aufstellungen Mandonnets im Siger von Brabant. Es ist in keiner Weise erwiesen, daß gerade Peckham den Kampf gegen Thomas, der im eigenen Orden der Gegner genug hatte, entfesselte. Es besteht kein Grund, der Darstellung, die Bartholomäus von Capua vom Verhalten Peckhams gibt, größeres Gewicht beizulegen als den entgegenstehen-



den Äußerungen P.s. Zu beachten ist, daß nicht Thomas allein den Kampf gegen die Averroisten geführt hat, sondern ebensosehr die Franziskaner. Für die Geschichte des späteren Streites ist besonders wichtig der Nachweis der Echtheit der Bulle „Flumen aquae“ Johannis XXI. vom 28. April 1277, die das Vorgehen Stephan Tempiers gegen die Theologen als vollauf berechtigt erweist; ferner der Nachweis, daß die päpstliche Kurie noch auf lange Zeit den Augustinismus, wie ihn der hl. Bonaventura und die ihm sich eng anschließenden ältesten Franziskanerlehrer verkörperten, entschieden begünstigte. — Es ist überhaupt eine Verzeichnung des historischen Bildes, wenn man, wie es in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, den hl. Thomas einfachhin siegreich aus dem Streite hervorgehen läßt. Richtig ist, daß der Aristotelismus im wesentlichen sich Eingang verschaffte. Der Aristotelismus in der spezifischen Form, wie Thomas ihn vertrat, hat im ganzen Mittelalter außerhalb des Dominikanerordens kaum Gefolgschaft gefunden. Daß die Richtung des hl. Thomas sich in weiteren Kreisen durchsetzte, geschah erst in nachtridentinischer Zeit und nicht zuletzt durch die Bemühungen der Jesuiten und Jesuitenschulen, die freilich dafür von den modernen Thomisten wenig Dank ernten. Wenn dabei die Lehrer aus dem Jesuitenorden hie und da Ansichten des Heiligen, die ihnen nicht mehr annehmbar erschienen, in ihrem Sinn „exponierten“ — was mancher ihnen heute sehr übel vermerkt —, so taten sie im Sinn der Zeit nichts anderes, als was Thomas an hundert Stellen mit Augustin und Aristoteles getan hatte. Der Thomismus endlich in der Form und in der Interpretation, wie ihn die sog. thomistische Schule vertritt, ist auch heute noch nicht mehr und nicht weniger als eine der verschiedenen theologischen Schulen, die im Rahmen des Dogmas und im Anschluß an das kirchliche Lehramt, unter vollster kirchlicher Billigung die Glaubenslehren erklären und begründen. An Einzelheiten sei zu C. Folgendes bemerkt: Er bemüht sich meines Erachtens ganz nutzlos, das Zeugnis des Logotheten zu entkräften. Dasselbe enthält einmal gar nichts Ehrenrühriges gegen Peckham. Sagt es doch seiner Substanz nach nur, daß P. etwas hitzig und unter Gebrauch einiger kräftiger Ausdrücke gegen Thomas disputiert habe. Das war und ist noch heute etwas ganz Gewöhnliches und paßt gut zu dem, was wir von P. sonst wissen. Dann aber ist bis jetzt meines Wissens gar nicht beachtet, daß die Äußerungen des Bartholomäus und des P. sich auf ganz verschiedene Ereignisse beziehen. B. redet von einer Disputation, P. dagegen von einem Kollegium, d. h. von einer Congregatio der theologischen Fakultät, in der Thomas sich wegen seiner Lehre über die Einheit der Form zu verantworten hatte. Und es besteht auch nicht der leiseste Grund, an der Richtigkeit der Darstellung P.s zu zweifeln. Richtig ist aber auch, daß P. nach seinen eigenen Worten schon in Paris entschiedener Gegner der Richtung des hl. Thomas war. Trotz wertvoller Einzelheiten, die C. bringt, glaube ich nicht, daß sich die Auffassung über den Kampf, wie sie seit Ehrle herrscht, wesentlich ändern wird, mögen auch verschiedene Ungenauigkeiten und Einseitigkeiten Mandonnets einer Korrektur bedürfen. P.

291. W. Lampen, *Utrum Richardus de Mediavilla fuerit S. Ludovici Tolosani magister*: ArchFrancHist 19 (1926) 113—116. — Gegenüber der bisher geltenden Auffassung weist L. aus der gleichzeitigen Vita des Johannes ab Orta (AnalBoll 9 [1890] 278 ff.) nach, daß der in Betracht kommende Text nur für eine persönliche Bekanntschaft zwischen Richard und Ludwig von Toulouse spricht, in keiner Weise aber für die Stellung eines Lehrers vonseiten Richards. Auch der Franziskanerlehrer Wilhelm (auch Petrus) von Falgar, dessen wertvolle „Quaestiones Disputatae“ zwar vor Jahren von Ehrle entdeckt und benutzt wurden, die aber noch heute des Bearbeiters harren, stand in persönlicher Beziehung zu Ludwig. P.

292. E. Longpré, *Pour la défense de Duns Scot*: RivFilNeoscol 18 (1926) 32—42. — Bei Gelegenheit einer Polemik gegen Cl. Albanese macht



L. sehr wichtige Mitteilungen über die Unechtheit verschiedener Scotus zugeschriebener Werke. In der Hs 95 der Kommunalbibliothek von Todi hatte Ehrle vor bereits 45 Jahren außer einigen Quaestionen Olivis und des englischen Franziskaners Johannes von Pershore drei Quodlibeta und eine größere Anzahl von Quaestionen des Franziskanerlehrers Vitalis de Furno, der von Klemens V. zum Kardinal erhoben wurde, entdeckt und ausgezogen, zum Teil auch völlig abgeschrieben. Durch andere Arbeiten abgelenkt, war er nicht mehr auf diese Hs und die in ihr enthaltenen Fragen zurückgekommen. Neuerdings hat nun F. Delorme die Hs benützt, und er wurde zuerst auf die Identität einer Reihe von Fragen des Vitalis mit den Fragen 1—15 von „De rerum principio“ aufmerksam. — Q. 1—6 ist hier allerdings in einer beträchtlich abweichenden Redaktion. Aus innern Gründen wird man wohl q. 16—24 „De rerum principio“ als Fragen des gleichen Verfassers betrachten müssen. Für q. 25—26 bleibt dies meines Erachtens noch zweifelhaft. — So ist endlich der wahre Autor dieses viel umstrittenen wichtigen Werkes gefunden. Nach Ehrle gebe ich die Titel der in „De rerum principio“ ausgefallenen Fragen des Vitalis: q. 5, f. 20<sup>v</sup> „Utrum mundus quoad omnia, que in eo sunt, subdatur divine providentie“ — es ist freilich leicht möglich, daß diese Frage ebenso wie q. 8—10 Olivis angehört —; q. 11, f. 25<sup>r</sup> „Utrum productio creaturarum re et intellectu presupponat productionem divinarum personarum“; q. 20 „Supposito quod intellectus humanus coniunctus intelligat per speciem informantem, utrum illam speciem recipiat ab obiecto vel formet eam de seipso“; q. 22, f. 74<sup>r</sup> „Utrum intellectus coniunctus cognoscat substantiam rei materialis per propriam speciem substantiae vel solum per accidens“; q. 23, f. 77<sup>v</sup> „Utrum intellectus coniunctus ad hoc quod intelligat rem indigeat actuali existentia rei“; q. 24, f. 81<sup>v</sup> „Utrum intellectus coniunctus lumine naturali cognoscat futura“; q. 24, f. 84<sup>v</sup> „Utrum intellectus coniunctus ad certitudinem veritatis indigeat irradiatione luminis increati vel sibi lumen naturale sufficiat, ut saltem de rebus inferioribus veritatem apprehendat“. — L. legt auch zum ersten Mal dar, daß verschiedene der Quaestiones „De anima“ in evidentem Widerspruch zu sichern Lehren des Scotus stehen. Da nun in den Hss die Fragen „De anima“, anders als jene zur Metaphysik, gewöhnlich ein fest geschlossenes Ganze bilden, so wird die ganze Schrift unecht sein. P.

293. F. Delorme, *Autour d'un apocryphe scotiste: La France Franciscaine* 8 (1925) 279—295. — Diese Arbeit Delormes, die vor der Studie Longprés geschrieben ist, aber mir erst nach Einsendung des vorhergehenden Referates zu Gesicht kam, legt dar, daß q. 25 und 26 von „De rerum principio“, die bereits im Äußern starke Verschiedenheiten von den früheren Quaestiones aufweisen, nichts als Auszüge aus Quodl. 8, q. 1 und q. 3 der Quodlibeta Gottfrieds von Fontaine sind und keinen selbständigen Wert besitzen. Entschieden zu weit geht aber D., wenn er q. 17 „De rerum principio“, die meines Erachtens eine echte Quaestio des Vitalis a Furno ist, auf die gleiche Stufe mit den Fragen 25 und 26 stellt. Freilich gelingt D. der Nachweis, daß auch hier der Verfasser in der Darlegung der Meinungen sehr stark von Gottfried Quodl. 5, q. 6 abhängt. Er vergißt aber, daß Vitalis sowohl zu Anfang als zu Schluß im Gegensatz zu Gottfried seine eigenen Wege geht. Zudem hat Vitalis vorher klar durchblicken lassen, daß er der Darlegung eines andern folgt. Wollten wir so streng wie D. sein, so müßten wir auch den erstklassigen Theologen Matthäus ab Aquasparta einen Plagiator nennen; denn er geht in der Frage nach dem „unum esse in Christo“ ganz analog voran. Nur Thomas und Scotus scheinen sich, soweit wir bis jetzt wissen, selbst bei solchen Gelegenheiten vom fast wörtlichen Abschreiben freigehalten zu haben. Warum q. 17 nicht die Determinatio einer Quaestio disputata sein soll, ist mir unerfindlich. Beachten müssen wir freilich, daß um 1300 der Brauch begann, die eigentliche Disputation nicht mehr in die schriftliche Fixierung aufzunehmen. Der Artikel



mahnt jedenfalls zur Vorsicht in der Wertung der uns erhaltenen scholastischen Werke. P.

294. F. M. Powicke, Master Simon of Faversham: *Mélanges Ferdinand Lot* (1925) 649—658. — Dank seiner vollständigen Beherrschung des englischen mittelalterlichen Quellenmaterials vermag P. den Lebensgang des Simon von Faversham, dessen Kommentare zu Aristoteles in den Hss O. 18 des Merton-College zu Oxford und F. 348 der Amptoniana zu Erfurt uns erhalten sind, in wesentlichen Punkten aufzuhellen. Simon wurde zwischen 1270 und 1272 Pfarrer von Harrow in Middlesex; 1304 war er Magister der Theologie und Kanzler der Universität Oxford; 1306 starb er auf dem Wege zur päpstlichen Kurie oder an dieser selbst. P. macht außerdem noch kurze, inhaltreiche Bemerkungen zu einer Reihe anderer Oxforder Lehrer jener Zeit, wie Robert von Clothall, Henry de la Wyle, Fitz Ralph, Camsale u. a. Die große Bedeutung Simons liegt darin, daß er uns ein Spiegelbild der Oxforder Artistenschule des ausgehenden 13. Jahrhunderts liefert. Als Ergänzung zu P. kann ich hinzufügen, daß in der Sammlung von Oxforder *Quaestiones Disputatae* der Jahre 1299—1301 in Hs Q. 99 der Kathedrale zu Worcester, über die ich bald eingehend zu berichten hoffe, auch Faversham und Clothall als Respondenten oder Arguente vorkommen. Cod. O. 18 des Merton-College enthält von Faversham die Fragen zum „*liber Periermenias*“, zu den „*Elenchi*“, den „*Analytica priora*“, zur Physik, zu „*De iuventute et senectute*“, „*De inspiratione et respiratione*“ und zum dritten Buch „*De anima*“. P.

295. R. M. Martin, Jean de Wynnyngem, le premier professeur dominicain à l'ancienne université de Louvain (1433—1449): *AnalOrdPraed* (Numerus honoris Card. Frühwirth) 33 (1925) 238—253. — M. zeichnet den Lebenslauf des um 1380 zu Winingen an der Mosel geborenen Dominikanerlehrers Johannes von W., der zuerst an der Kölner Universität lehrte und später in Löwen, wo er an der Abfassung der Universitätsstatuten beteiligt war. Eine Erklärung des Römerbriefes, die noch Quétif-Echard kannten, ist heute verloren. P.

296. A. Birkenmajer, Marco da Benevento und die angebliche Nominalistenakademie zu Bologna (1494—1498): *PhJb* 38 (1925) 336—344. — Die Arbeit bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der italienischen Spätscholastik. Einer Anregung Kardinal Ehrles in dessen neuem Buche über Petrus von Candia folgend, unterzieht B. die Frage nach der Existenz jener rätselhaften „Nominalistenakademie“ in Bologna und ihrer Stiftung durch den Cölestinermonch Marco da Benevento einer erneuten gründlichen Prüfung. Marco veranstaltete 1494, 1496, 1498 drei Ausgaben von Werken Ockhams. Im Kolophon des letzten dieser drei Wiegendrucke sagt er über sich selbst: „... frater Marcus de Benevento ... , qui et etate nostra veram nominalium academiam in Italia suscitavit. ...“ Dieser Satz ist der einzige Grund gewesen, weshalb man Marco als den Begründer einer Nominalistenakademie in Bologna betrachtete. B. weist nun durch eine Reihe von Parallelstellen nach, daß diese Worte nur besagen, Marco habe, als der erste in Italien, die Werke der Nominalisten zum Druck befördert und dadurch die bis dahin in Italien vernachlässigte „*academia* (= *schola*) nominalium“, im Sinne der ganzen nominalistischen Richtung, der *via moderna*, in Italien zum Leben erweckt (*suscitavit*). Von der Gründung einer „Nominalistenakademie“ ist dagegen hier keineswegs die Rede. B.s Gründe überzeugend. — Wertvoll sind auch die Angaben über die Lebensumstände und wissenschaftliche Tätigkeit Marcos, die B. aus der sehr schwer zugänglichen polnischen Monographie seines Vaters, des Professors Ludwig Anton Birkenmajer, zu Eingang des Artikels kurz zusammenstellt.

Hentrich.

297. M. Canal, El Padre Fray Pedro de Soto. *Apuntes para su biografía*: *AnalOrdPraed* 33 (1925) 279—305. — Diese Biographie des Beicht-



vaters Karls V. kommt insofern für die Theologie in Betracht, als Soto Theologe auf dem Konzil von Trient war, und wegen einer Notiz über Dominicus Soto (S. 303 u. A. 3). Pelster.

298. A. Pérez Goyena, *La Biblioteca de Escritores de la antigua Asistencia jesuítica de España hasta 1773*: *RazFe* 26 (1926 I) 193—204. — Eine Würdigung des Werkes der Patres Uriarte und Lecina, von dessen erstem Teile 1925 der erste Band, welcher die Buchstaben A und B umfaßt und 86 + 623 Seiten zählt, zu Madrid erschienen ist. Das Werk, welches bei der Bedeutung der spanischen Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert für die Geschichte der Theologie und Philosophie von hohem Werte ist, gibt in der Einleitung eine umfassende Übersicht über die gesamte Arbeit auf dem Gebiete der Bibliographie der Gesellschaft Jesu von Ribadeneira bis Sommervogel. Schon aus diesem Grunde wird das Buch in gelehrten Kreisen sehr willkommen sein. Der zweite Teil soll das Verzeichnis der nur handschriftlich vorhandenen Werke bringen. Das ganze Werk bildet auch eine unentbehrliche Vorbereitung zur Neuherausgabe der großen Theologen und Philosophen der spanischen Assistenz. P.

299. A. Pérez Goyena, *Catedráticos de teología españoles en Roma*: Miguel Vázquez de Padilla: *EstudEcl* 5 (1926) 26—43. — Es ist ungemain zu begrüßen, daß die Geschichtschreiber der Scholastik sich in den letzten Jahren auch der nachtridentinischen Periode der spanischen Theologie mehr zuwenden, für die, abgesehen von der großen Suarezbiographie de Scorrailles, seit Hurter und den grundlegenden Arbeiten Ehrles sehr wenig gesehen war. Große Verdienste für die Geschichte der Theologie im Jesuitenorden hat sich neben Astráin auch Pérez Goyena erworben, der in vorliegendem Artikel den bisher fast unbekanntem Miguel Vázquez de Padilla (1559 bis 1624), Lehrer der Theologie am Collegio Romano, in Salamanca und Granada näher behandelt. V. hat auch Bedeutung wegen seiner Teilnahme an den „Congregaciones de auxilios“, seiner Freundschaft mit Kardinal Toledo, aus dessen Nachlaß er den Lukaskommentar, die *Instructio sacerdotalis* und wahrscheinlich auch den Kommentar zum Römerbrief herausgab, und seiner Anteilnahme an den spanischen Wirren innerhalb des Ordens. Von ungedruckten Schriften des V. dürften besonders wichtig sein: „*Disputationes theologicae de incarnatione*“ (Roma Bibl. Nazionale mss. gesuitici n. 1189 [3318]), *Disputatio in tertiam partem* (Bamberg) und die von P. abgedruckte Charakteristik des Kardinals Toledo. Es muß aber noch mehr vorhanden sein. — Sehr zu begrüßen wäre es, wenn P. bisweilen durch genauere Angabe der Quellen und Fundorte andern den Weiterausbau seiner Forschungen erleichterte. Als Geburtsjahr ist S. 26 1559 zu lesen. P.

300. A. Michelitsch, *De Commentariis in Summam Theologiae S. Thomae Aquinatis*: *Xenia Thomistica* 3 (1925) 449—458. — Eine recht nützliche Übersicht über die Kommentatoren zur Summa. Leider spricht bei Auswahl und Würdigung der „*Commentarii praecipui*“ allzusehr der Bañesianer. Die Schriften der Thomisten zum Gnadestreit werden sorgfältig aufgezählt, auch wenn diese gar keine Kommentare sind. Molina, Ruiz, Gil, de Meyer, Schneemann, Frins dagegen fehlen. Suarez wird „gewürdigt“ als „*copiosus, sed non semper fidelis S. Thomae interpres*“. Von Vazquez hören wir: „*in rebus positivis bene versatus, in speculativis nimis audax et ad sententias singulares proclivis*“. Johannes Azor S. J. dagegen, dessen *Institutiones Morales* allerdings zu den klassischen Werken gehören, wird ohne weiteres zu den „*praecipui commentatores*“ gezählt, obwohl höchstwahrscheinlich seit Jahrhunderten kein Theologe seine Kommentare mehr zu Gesicht bekommen hat. Er soll eben Thomist, d. h. Bañesianer sein. In Wirklichkeit ist A. sehr zurückhaltend. Nachdem er die gerade aufgekommenen Systeme des Molina, Bañez und den Kongruismus auseinandergesetzt hat (*Inst. Mor.* I. 4, c. 22), sagt er: „*Quidquid sit de*



hiscæ opinionibus quæ fortassis, si benignius et mitius explicentur, secum non pugnant, quamvis verbo inter se plurimum distare videantur, nihil in præsentia definitio, sed solum ostendo, quid viri aliqui catholici et docti sentiant, quid doceant, quid dicant et quid in singulis eorum sententiis difficile appareat.“ Tatsächlich vertritt er den Kongruismus zugleich mit einer „praemotio indifferens“. Daß im Jahre 1600, da der Gnadenstreit so hoch ging, von einem Jesuiten in Rom unter ausdrücklicher Gutheiligung Aquavivas kein Buch veröffentlicht wurde, das den Bañesianismus verteidigte, dürfte auch dem Laien von vornherein einleuchtend sein. Mit ungleich größerem Rechte hätte M. den aus den spanischen Wirren innerhalb des Jesuitenordens bekannten Verfasser der Summa theologiae moralis Enrico Enríquez nennen können. Da sowohl Azor, der immerhin einige Verwandtschaft mit Bañez aufweist, und Enríquez in der Zeit vor Bañez ihre Studien vollendeten, so wird die Frage nach den Wurzeln des Bañesianismus wieder nahegelegt. Wie war es möglich, daß die skotistische Praedefinitio und praevisio in decretis in die spanische Thomistenschule kam? Sollten hier die von Azor bei dieser Gelegenheit oft zitierten Pariser Almainus und vielleicht auch Johannes Maior die Brücke bilden? Wie ist es geschehen, daß die bei Gottfried von Fontaines und Herveus vom „erkannten Objekt“ verursachte „praemotio physica voluntatis“ sich zur „praedeterminatio“ umbildete? Wie und wann werden die einzelnen Elemente verschmolzen? Hoffentlich gelingt es der historischen Forschung mit der Zeit, hier eine befriedigende Lösung zu finden. P.

301. L. Glückert, P. Ludwig Babenstuber. Ein benediktinisches Gelehrtenbild: BenedM Schr 8 (1926) 141—148. — Eine schlichte Lebensskizze des bedeutenden Philosophen und Theologen Babenstuber (1660 bis 1726) aus der Thomistenschule der Salzburger Benediktiner. P.

302. Adrianus van Lunteren, Der Niederländische Hegelianismus: Logos 14 (1925) 240—257. — L., der Sekretär der „Bollandgesellschaft für reine Vernunft“, will in der Abhandlung die deutschen Stammesverwandten darüber unterrichten, wie intensiv sich seit Beginn dieses Jahrhunderts in Holland das Studium der Hegelschen Philosophie entwickelt. Vor dem 20. Jahrhundert sei in den Niederlanden, von Spinoza abgesehen, nicht ernstlich philosophiert worden. „Um das Jahr 1900 jedoch hat sich plötzlich ein Mann erhoben, der . . . seinem Lande nicht nur ein tiefes und reines Verständnis für die Philosophie, namentlich die Hegelsche, gebracht hat, sondern dessen Einfluß auf eine große Schar von Zuhörern und Lesern so stark und nachhaltig wirkte, daß wir jetzt, nach seinem Tode, ein tiefes philosophisches Leben fortsetzen können.“ Es ist G. J. P. J. Bolland (1854—1922, seit 1896 Prof. der Philos. in Leiden), der durch Herausgabe der Hauptwerke Hegels, durch seine eigenen Schriften, vor allem aber durch öffentliche Vorträge über Hegelsche Philosophie, die er 20 Jahre lang jeden Winter in den größeren Städten Niederlands hielt, eine Hegelbewegung im nichtkatholischen Niederland („den Katholizismus bekämpfte er leidenschaftlich“) hervorrief. — Von Kant seien zwei Strömungen philosophischen Denkens ausgegangen, die schließlich auf das gleiche System der reinen Vernunft hinausliefen: von Kant über Fichte-Schelling zu Hegel, und von Kant über Schopenhauer und Hartmann (Bolland war bis 1896 Hartmannianer) zu Bolland, wobei aber Hegel selber Bolland zum Hegelschen Begriff gebracht habe. — Unter den Schülern Bollands lassen sich drei Richtungen erkennen: die einen, unter Führung von K. J. Pen, stellen Hegel über Bolland, die andern umgekehrt Bolland über Hegel, während die dritte Gruppe die von beiden gelehrte Denkmethode selbständig durchführen will. Den Sammelpunkt der Hegelbewegung stellt die „Idee“ dar, das 1923 gegründete Organ der „Bollandgesellschaft für reine Vernunft“. Hentrich.



303. H. L. Frieß, Literaturbericht über heutige Philosophie in den Vereinigten Staaten: Logos 14 (1925) 344—353. — Eingehende Würdigung der drei einflußreichsten Führer der Kulturphilosophie in den Vereinigten Staaten: G. Santayana (spanischer Herkunft), der griechischen Philosophie nahestehend; J. Dewey (Stockamerikaner), Mitbegründer der spezifisch amerikanischen Philosophie, des Pragmatismus; Felix Adler (jüdischer Abkunft, am Rhein geboren, aber bereits in früher Kindheit in Amerika eingebürgert), Ethiker im Anschluß an den deutschen Idealismus. H.

## 2. Erkenntnislehre. Metaphysik

304. E. Hoffmann, Montaignes Zweifel: Logos 14 (1925) 258—268. — H. sucht in feinsinnigen Analysen die Eigenart des Montaigneschen Zweifels herauszuarbeiten: im Gegensatz zur ethisch-fundierten Skepsis eines Pyrrho und der aus logischen Erwägungen entspringenden Skepsis der Akademie geht Montaignes Zweifel auf Psychologisches (in dem älteren Wortsinne), auf Menschenkenntnis, Einsicht in Charaktere, Studium des eigenen Ichs. Hentrich.

305. W. Wagner, Kants Isolierung des Verstandes und ihre Bedeutung für den Ding-an-sich-Begriff: ArchGPh 37 (1925/26) 49—64. — Die Abspaltung des innern Sinnes vom Verstande führt nach Wagner zu keinen Komplikationen, solange man ihre Beziehungen innerhalb der Sphäre des Psychologischen regelt. Löst man aber die Untersuchung vom Empirischen los, so arbeite man mit rein hypothetischen Analogien; die ganze Maschinerie des reinen Verstandes und der reinen Sinnlichkeit sei eine widerspruchsvolle Übersetzung der empirischen Psychologie ins Transzendente. Kants Versuch der Verknüpfung zwischen dem reinen Verstande und dem innern Sinne zeige am deutlichsten den psychologischen Charakter der Kantischen Transzendentalphilosophie. — In dieser Isolierung des reinen Verstandes sei auch die für Kant widerspruchsvolle Voraussetzung der Existenz der Dinge an sich verankert. — Die Transzendentalphilosophie ist demnach ein „System von einer großartigen, das theoretische und praktische Gebiet zusammenhaltenden Geschlossenheit, deren logische Klammern aber bei näherer Prüfung als aus einem Material bestehend erkannt werden, das die Vernunftkritik selbst als unbrauchbar erwiesen hat: aus metaphysischer Spekulation“. H.

306. E. Przywara, Thomas oder Hegel? Zum Sinn der „Wende zum Objekt“: Logos 15 (1926) 1—20. — In der Grundhaltung „der Aufgeschlossenheit“, der „Geöffnetheit für das Gegebene“ ist unleugbar die heutige Phänomenologie als Methode nicht eine „Wende zu Hegel“, sondern eine „Wende zu Thomas“. Aber in dieser „Phänomenologie als Methode“ birgt sich oder kann sich bergen eine „Phänomenologie als System“, wie sie nach der Seite „intellektueller Anschauung“ bei Husserl sich zu einem Transzendentalismus der Geltungen bereits ausgestaltet hat und nach der Seite des „Wertfühlens“ bei Scheler sich auszugestalten scheint. Diese beiden Transzendentalismen sind nur die Schellingsche Mittelstufe einer erneuten Dialektik „von Kant zu Hegel“. Ihre scharfe Antithese zu Kant ist Antithese, aber Antithese zwischen Kant als These und Hegel als Synthese. Geschieht aber das, dann ist die gesamte heutige sog. „Wende“ überhaupt nicht Wende, sondern Drehung im Kreise des alten Kantianismus. Soll es also wahrhaft „Wende“ sein, dann bleibt nur eins übrig: ernste und gründliche Orientierung der „Phänomenologie als Methode“ an Thomas. Sladeczek.

307. L. Noël, Le réel et l'intelligence: RevNéo-scolPh 27 (1925) 5—28. — Bezugnehmend auf P. Roland-Gosselin O. Pr., Sur la théorie thomiste de la vérité (RevScPhTh 10 [1921] 222—234), erklärt N. zunächst die be-



kannte Stelle aus De ver. q. 1, a. 9, an der Thomas im Anschluß an den Liber de causis darlegt, wie der Intellekt die Wahrheit erfährt, entsprechend einer ähnlichen Stelle in Metaph. I. 6, lect. 4. Wie in dieser Zeitschrift (S. 208 215) bereits gezeigt wurde, ist eine solche Erklärung nicht zugänglich. Dagegen zeigt N. treffend, besonders nach S. th. q. 85, a. 2, daß nach Thomas der Intellekt durch das innere Wort (*species*) und in ihm das Objekt selbst erkennt.

308. L. Noël, Après le Congrès Thomiste. La discussion sur le Réalisme: RevNéo-scolPh 27 (1925) 389—394. — In der Erörterung des Problems der Realität auf dem Thomistenkongreß sieht N. letztlich eine Bestätigung seiner eben dargelegten Auffassung. Auf die vorgebrachte Schwierigkeit, daß damit kritisch das Problem noch nicht gelöst sei, antwortet N. damit, daß die Erkenntnislehre (Epistemologie), die die Natur des Erkennens als Erkennens metaphysisch untersucht, der Kritik vorhergehen müsse. Unseres Erachtens müßte aber die Erkenntniskritik der metaphysischen Erkenntnislehre vorhergehen. S.

309. G. Zamboni, Discussioni gnoseologiche. I. Léon Noël e l'epistemologia a Lovano: RivFilNeoscol 18 (1926) 1—31. — Z. vergleicht seine „Gnoseologie“ mit der „Epistemologie“ Noël's (Notes d'épistémologie thomiste), betont vielfache Übereinstimmung und verteidigt sich gegen Noël's Einwendungen. Klein.

310. G. Mattiussi, De principiis entis, utrum legitime entis nomine donentur: XeniaThom Vol. I (1925) 331—362. — Daß die Prinzipien des Seins mit Recht Seinsprinzipien genannt werden, zeigt M. an den einzelnen Prinzipien: „Ens est, cuius actus est esse. Omne ens est unum et verum. Ens dividitur in ens per potentiam et actum. Ens ut quod, ut quo. Formarum esse et fieri. Materia prima. Unitas compositi. Esse ab essentia distinctum. Individuatio. Finitas et infinitas.“ Sladeczek.

311. B. Petronievics, Hauptsätze der Metaphysik: ArchSystPh 29 (1925) 39—44. — P. gibt die Hauptsätze seiner „Prinzipien der Metaphysik“ (Heidelberg I, 1 1904 I, 2 1912) wieder. Die Weltsubstanz ist der unveränderliche, alle Qualitätspunkte der Monadenwelt untereinander verbindende und ihre Veränderungen ermöglichende außerweltliche Qualitätspunkt. Ihre primären, unveränderlichen Attribute sind Wille und Bewußtheit; ihre sekundären, veränderlichen Empfindung und Gefühl. Daraus ergibt sich ein doppeltes Weltstadium: das statische, in unausgebreiteter Raumform existierende, die rein geistige Welt; und das dynamische Weltstadium, in ausgebreiteter Raumform existierend, die materielle Welt. Auf die Unmöglichkeit dieser Auffassung wird hier nicht näher eingegangen. S.

312. F. Sawicki, Zum Problem der Aseitität: PhJb 38 (1925) 400 bis 402. — S. sucht darzutun, daß die Aseitität im Sinne einer förmlichen Selbstbegründung Gottes durch eigenen immanenten Akt gedeutet werden könnte. Ein solcher Akt erst scheint dem Satze vom zureichenden Grunde letzthin Genüge zu tun. Sonst erschiene ein Wesen von absoluter innerer Notwendigkeit wie ein grundloser glücklicher Zufall. S. versteht den Satz vom zureichenden Grunde im Sinne von Leibniz und nicht als Ausdruck der Wesensursächlichkeit, auf die die bedeutendsten griechischen Philosophen, Väter und großen Scholastiker die ganze Metaphysik gründen. Im Sinne der Wesensursächlichkeit, ohne die überhaupt keine Metaphysik möglich ist, wäre es aber der formellste innere Widerspruch, wenn Gott als das subsistierende Sein selbst ein grundloser glücklicher Zufall wäre. Damit würde folgerichtig das Fundament jeder Wahrheitserkenntnis und Metaphysik fallen. S.

313. F. Sawicki, Der letzte Grund der Gewißheit: PhJb 39 (1926) 1—8. — Der letzte Grund der Gewißheit liegt in einem „Akte des Vertrauens, des Glaubens an die Vernunft“. „Der tiefste Grund, weshalb die



Gewißheit des menschlichen Erkennens letzthin nicht auf evidenten Einsicht in das Verhältnis des eigenen Erkennens zum erkannten Sachverhalt beruhen kann, sondern immer ein nicht evidenten Vertrauen auf die Richtigkeit des eigenen Sehens einschließt, ist das Verhältnis von Subjekt und Objekt im menschlichen Erkennen.“ „Das Objekt des Erkennens an sich bleibt dem Erkennen selbst transzendent.“ — Daß das Gegenteil der Fall ist, zeigt die unübertroffene Analyse des Erkennens, die wir in Augustins Werke *De Trinitate* finden. Man vergleiche auch Thomas, *De veritate* q. 1, a. 9. Gründet man die Vernunft, die ihrem Wesen nach evident einsichtige Erkenntnis erstrebt und naturgemäß nur in ihr sich voll zufriedener gibt, einen unüberwindbaren Widerspruch hinein. Eine letzte Begründung der Gewißheit in einem Akte des Vertrauens auf die Vernunft würde somit das Vertrauen auf die Vernunft selbst zerstören. S.

314. F. Sawicki, *Die Gottesbeweise* (VIII u. 206 S.). Paderborn 1926, Schönigh. M 450. — An dem System der Gottesbeweise, das S. im Rahmen des Werkes „Die Wahrheit des Christentums“ entwickelt hatte, „regten sich mit zunehmender Stärke gewisse Fragen und Zweifel, die gerade die Grundprobleme der Beweise betrafen“. Deswegen werden in diesem Werke die Gottesbeweise noch einmal aufgenommen und ihre Probleme von Grund aus geprüft. Die positive Eigenart der neuen Darstellung besteht im wesentlichen darin, daß der Kontingenzbeweis eine herrschende Stellung gewonnen hat. Dazu kommt die veränderte Stellung zum Satz vom zureichenden Grunde und vom letzten Grunde der Gewißheit. — Sicher ist der Kontingenzbeweis der Kern aller Gottesbeweise. Die Entfaltung des Kontingenzbeweises bei S. gründet sich ganz auf seine neue Auffassung des Satzes vom hinreichenden Grunde (vgl. diese Zeitschrift Heft 1, S. 148, Nr. 84). Darum weicht sein Kontingenzbeweis und die sich daraus ergebenden Folgerungen wesentlich von der Lehre der Scholastiker, insbesondere des hl. Thomas, ab, dessen auf der Lehre von Gott als dem in sich subsistierenden Sein beruhende Beweise für die Unendlichkeit Gottes (S. th. 1, q. 3 4 7) er ausdrücklich ablehnt. Demgegenüber ist auf das hinzuweisen, was Papst Pius XI. in der Enzyklika „*Studiorum duces*“ vom 29. Juni 1923 sagt: „Die Beweise, mit denen Thomas das Dasein Gottes gelehrt, sowie daß er allein das subsistierende Sein selbst ist, sind, wie im Mittelalter, so auch heute unter allen die beweiskräftigsten.“ S. kommt zu seinen unhaltbaren Folgerungen durch seine veränderte Stellung zum Satze vom hinreichenden Grunde und dem letzten Grunde der Gewißheit, deren Undurchführbarkeit in den zwei vorhergehenden Besprechungen dargetan ist. Eine ausführliche Besprechung des Werkes soll später folgen. S.

315. P. Gény, *A propos des preuves thomistes de l'existence de Dieu*: *RevPh* 24 (1924) 575—601. — P. G. prüft vor allem die Beweiskraft des dritten Gottesbeweises des hl. Thomas in S. th. 1, q. 2, a. 3. Er geht aus von dem Satze, der den Ausgangspunkt des Beweises bildet: „*Quod possibile est non esse, quandoque non est (Quod corruptibile est, aliquando corrumpitur)*.“ Dieser Satz läßt sich nach ihm z. B. für die Elemente der anorganischen Materie nicht nachweisen. Größere Schwierigkeiten bietet aber der andere Satz: „*Si omnia sunt possibilis non esse, aliquando nihil fuit in rebus.*“ Würde die Welt nur aus vergänglichen Dingen bestehen, so müßte demnach auch ein Augenblick eintreten, in dem alle Dinge vergangen sind, in dem nichts existiert. Nach dem Grundsatz „*Generatio unius est corruptio alterius*“ ist diese Folgerung aber nicht notwendig, darum ist auch die Grundvoraussetzung nicht beweisbar. S.

316. M.-F., *La preuve de l'existence de Dieu par la contingence dans la Somme théologique*: *RevPh* 25 (1925) 319—330. — Der dritte Gottes-



beweis des hl. Thomas unterscheidet sich von dem Beweise, den wir heute Kontingenzbeweis nennen, weil wir unter kontingentem Wesen ein Wesen verstehen, daß durch sich selbst nicht absolut notwendig existiert. Gleichwohl kommt ihm, wie M.-F. gegenüber Gény (RevPh, décembre 1924) zeigt, dieselbe Beweiskraft zu, wenn man die Ausdrücke des hl. Thomas so versteht, wie er sie in den Aristoteleskommentaren auslegt. Danach ist nach Thomas unter einem notwendigen Wesen ein immerdauerndes Wesen zu verstehen, „quia potentia [subiectiva] existendi non est ad utrumque (scil. esse et non esse) respectu temporis in quo quis potest esse: omnia enim appetunt esse“, wie Thomas, De caelo et mundo lect. 29, sagt. Unter dieser Voraussetzung schließt der Beweis. S.

317. A.-D. Sertillanges, A propos des preuves de Dieu: la troisième „voie“ thomiste: RevPh 25 (1925) 24–37. — S. versucht aus sachlichen Gründen den dritten Gottesbeweis des hl. Thomas zu rechtfertigen gegenüber den Schwierigkeiten, die P. Gény vorgebracht hat. Das ist aber, da dieser Gottesbeweis sich nur in der eben angegebenen Weise rechtfertigen läßt, nicht möglich. Eine sachliche Widerlegung S.' bietet P. Descogs S. J. in ArchPh 3 (1926) 98 ff. S.

318. R. Dulac, Essai de synthèse des cinq preuves thomistes de l'existence de Dieu autour des premiers principes de l'être: RevPh 25 (1925) 497–530. — D. entwickelt zunächst die Prinzipien, die für die Gottesbeweise wesentlich sind, und die Lehre des hl. Thomas über diese Prinzipien (Widerspruchs-, Substanzprinzip, Satz vom hinreichenden Grunde, Kausalitäts- und Finalitätsprinzip) und zeigt dann, wie das Widerspruchsprinzip indirekt grundlegend ist für alle andern Prinzipien. Er entwickelt dann die fünf thomistischen Gottesbeweise in ihrem Zusammenhang mit diesen Prinzipien und untereinander und dann den aus diesen Beweisen sich ergebenden Begriff Gottes als des in sich subsistierenden Seins, worin die ganze Theodizee gipfelt. Zum Schluß weist er auf den innigen Zusammenhang zwischen diesem Gottesbegriffe und dem Widerspruchsprinzip hin. Diese Bedeutung kommt aber nicht dem nichtssagenden tautologischen Identitätsprinzip: „Ens est ens et non est non ens zu“, das D. mit dem Widerspruchsprinzip identifiziert, sondern dem Widerspruchsprinzip, wie es Thomas mit Aristoteles (4 Metaph. c. 3) formuliert, und wie es auch D. tatsächlich zu Grunde legt. S.

319. N.-Maurice Denis-Boulet, L'existence de Dieu: RevPh 25 (1925) 473–496. — D. gibt kurz die Lehre des hl. Thomas über die Erkenntnis des Daseins Gottes wieder. S.

320. Z. van de Woestyne, De indole anselmiana Theodiceae S. Bonaventurae: Anton I (1926) 6–23 180–204. — Bonaventura ist in seiner Gotteslehre nicht von Aristoteles beeinflusst, sondern ganz abhängig von Anselm und damit indirekt von Augustinus. Das zeigt sich vor allem darin, daß Bonaventura den Gottesbeweis, den Anselm im Proslodium darlegt, anerkennt, weiter ausbaut und gegen die von Gaunilo vorgebrachten Schwierigkeiten verteidigt. Auch in der Lehre von der Erkenntnis des Wesens Gottes ist Bonaventura von Anselm abhängig. W. unterscheidet die Methode und den Gegenstand der Gotteslehre Anselms. Seine Methode nennt er einen christlichen Rationalismus. Bonaventura hat diesen christlichen Rationalismus im Geiste Anselms weiter entwickelt und in ein System gebracht. Was Gott ist, können wir erfassen aus der Betrachtung der Geschöpfe in ihren Beziehungen zu Gott und, soweit es uns möglich ist, aus der Betrachtung Gottes selbst. Diese zwei Wege der Gotteserkenntnis, die Bonaventura einschlägt, haben ihren Ausgangspunkt in der Gotteslehre Anselms. S.

321. J. Bittremieux, Ideae divinae de possibilibus: EphThLov 3 (1926) 57–62. — Daß Thomas keine unbestimmte, sondern bestimmte und



distinktive Erkenntnis der möglichen Wesenheiten (possibilia) lehrt, zeigt B. aus der Lehre des Aquinaten über die Natur der göttlichen Erkenntnis, aus seinen klaren Aussprüchen (De ver. q. 1, a. 1 ad 1; q. 3, a. 3; a. 6 ad 2; De pot. q. 1, a. 5 ad 11) und durch eine entsprechende Auslegung von De ver. q. 3, a. 6, woraus einige neuere Autoren die entgegengesetzte Ansicht begründen wollen. Thomas versteht hier nach B. den Areopagiten in dem Sinne, daß diejenigen göttlichen Ideen determinierte Ideen sind, durch die Gott existierende Wesenheiten erkennt. Sie sind determiniert durch den Beschluß des göttlichen Willens, diese Wesenheiten zu verwirklichen. Die Ideen, die Gott nicht beschließt zu verwirklichen, werden indeterminierte Ideen genannt. Daraus folgt aber keine unbestimmte, indistinkte Erkenntnis der Möglichkeiten (possibilia). S.

322. St. Bersani, De voluntate Dei: DivThom(Pi) 29 (1926) 193 bis 209. — B. gibt einen Kommentar zu Thomas von Aquin, C. gent. l. 1, c. 72 73. S.

323. H. Fleischmann, Das Unendliche in der Aufeinanderfolge: DivThom (Fr) 3 (1925) 385—398. — F. sucht die Unmöglichkeit einer „successio infinita a parte ante“ darzutun. Gegenüber seiner Ansicht, die Nichtunmöglichkeit einer unendlichen Reihenfolge werde fast allgemein von den Scholastikern festgehalten, ist mit Scheeben (Handbuch der katholischen Dogmatik“ II 11) darauf hinzuweisen, daß die Unmöglichkeit einer Erschaffung von Ewigkeit allgemein von den Vätern und der Mehrzahl der Theologen als durch das natürliche Licht der Vernunft beweisbar angesehen wird. F. führt zunächst die Beweise von Bonaventura, Joannes a S. Thoma, Gredt, Rolfes für seine Ansicht an. Seine Beweise gehen vor allem zurück auf Bonaventura (in 2 Sent., d. 1, a. 1, q. 2) und wurzeln in dem Gedanken, daß das Unendliche nicht erschöpft werden kann und darum eine unendliche Vielheit, die durch Addition oder Subtraktion erschöpft werden sollte, unmöglich ist. Eine solche müßte aber angenommen werden, da bei der unendlichen Abfolge ein Durchlaufen der ganzen Reihe stattfindet, was von Thomas in S. th. 1, q. 46, a. 2 ad 6 usw. nicht entkräftet wird. S.

324. A. Inauen, Kantische und scholastische Einschätzung der natürlichen Gotteserkenntnis: Philosophie und Grenzwissenschaften, Bd. I, H. 5 (92 S.) Innsbruck 1925, F. Rauch. — Hinsichtlich der Gottesbeweise nähern sich Kants Zugeständnisse an den kosmologischen und an den teleologischen Gottesbeweis und seine Lehre vom „doktrinalen“ und „praktischen“ Glauben der scholastischen Lehre von der freien Gewißheit. In unveröhnlichem Widerspruch mit scholastischen Ansichten steht hingegen Kants einseitige Betonung der Funktion des Willens beim „doktrinalen“ und „praktischen“ Glauben und der grundstürzende Zweifel an der Zuverlässigkeit der menschlichen Vernunft bei der Einschätzung des teleologischen Beweises und bei der Beschränkung des Ursachengesetzes auf die Welt der Erscheinungen. Hinsichtlich des Gottesbegriffs vertritt Kant eine Analogie, die der thomistischen Analogie der Verhältnisgleichheit (analogia proportionalitatis) ähnlich ist. S.

325. H. Ostertag, Gottesbeweis und Gottesschau. (Randbemerkungen zur neueren Religionsphilosophie.): NKirchZ 36 (1925) 133—154. — Neben der übernatürlichen Gotteserkenntnis durch die Offenbarung gibt es eine natürliche, die mittelbar ist (Gottesbeweis) oder unmittelbar (Gottesschau); letztere wiederum in der Form der Gotteserfahrung und phänomenologischen Gottesschau. Nach Darstellung des Tatbestandes der unmittelbaren Gotteserfahrung grenzt Verfasser diese näherhin ab gegen Gottesbeweis und Mystik. Er untersucht sodann ihr Recht, ihre Gewißheit, und ihre Tragweite. Es ist noch nicht eine vollgehaltige Gotteserfahrung, sondern erst ein Anfang dazu; es ist das Erfastsein von etwas Wirklichem,



aber etwas Unbekanntem. Den Sinn des erlebten Tatbestandes kündigt uns erst die Offenbarung. Das Verhältnis zwischen Gottesbeweis und Gotteschau ist weder das des Entweder—Oder, noch auch das des Sowohl—Als auch, sondern zwischen beiden besteht das Verhältnis der Antinomie; jedes hat sein gewisses Recht, aber die Abrechnung zwischen beiden geht nicht glatt auf. Lennerz.

### 3. Naturphilosophie. Psychologie

326. F.-X. Maquart, Saint Thomas et l'action transitive: RevPh 25 (1925) 130—163. — M. setzt sich mit P. Marchal S. J. (RevPh Sept.-Okt. 1923) auseinander, der die Lehre des hl. Thomas über die „actio transiens“ im Sinne des P. Suarez auslegt. Dieser sagt (Met. disp. 49, sec. 1, n. 8): „Dicendum ergo censeo actionem et passionem in re non esse modos ex natura rei distinctos, sed eandem dependentiam et emanationem formae ab agente, quatenus subiectum intrinsece afficit, vocari passionem; quatenus vero agens ipsum denominat actu agens, vocari actionem, atque ita haec duo ad summum distingui ratione ratiocinata.“ Nach M. lehrt dagegen der hl. Thomas, daß die Aktuierung der „potentia passiva“ nicht die Betätigung, der „actus secundus (actio)“ der „potentia activa“ sei, sondern deren Wirkung, und darum real von ihr verschieden sei. Er beruft sich vor allem auf In 2 Sent. d. 50, q. 1, a. 5 ad 2. Sladeczek.

327. J. Chianale, Notae in quaestione quam vocant „de actione in distans“: Greg 7 (1926) 44—72. — Der Hauptgrund, den Ch. für die Unmöglichkeit der „actio in distans“ anführt, ist der, weil sonst die Argumente des hl. Thomas für die Allgegenwart Gottes nicht haltbar wären. Der Grundsatz: „Oportet omne agens coniungi ei in quod agit, et sua virtute illud contingere“, auf den sich diese Beweise gründen, erscheint Ch. unmittelbar einsichtig. Alle übrigen Beweise für die Unermeßlichkeit Gottes hält er nicht für stichhaltig. Es beruht dies auf seiner Auffassung der „ubicatio“, die aber nach der Ansicht vieler Philosophen widerspruchsvoll ist. S.

328. P. Hoenen, Utrum propter recentiora experimenta in crystallis admittenda sit vera discontinuitas: Greg 6 (1925) 248—265. — Beinahe alle Kenner der Naturwissenschaften nehmen als erwiesen an, daß die Kristalle nichts anderes seien als geordnete Haufen von ganz kleinen Stoffteilchen; auch die Philosophen neigen sich dem mehr und mehr zu. Auf einen, doppelten Beweis stützt sich diese Ansicht: 1. Die Kristalle sind optisch vollkommen homogen; erst bei viel kleineren Wellen als die Lichtwellen zeigen sich Knotenpunkte, welche sehr verschiedene aber im selben Kristall sich wiederholende Lagerungen zeigen. 2. Die Röntgenstrahlen zeigen das Netzsystem nach allen Formeln der Lichtstrahlen; dabei sind diese Strahlen vielmals kleiner als Lichtstrahlen. Deshalb nehmen die Physiker und viele Philosophen an, ein Kristall sei nicht stetig ausgedehnt. Dagegen meint der Verfasser: Es genügt, eine Unstetigkeit zwischen den Netzknoten anzunehmen, ohne daß man eine Unstetigkeit im Körper selbst oder zwischen den Atomen annimmt. Es gibt eine gleichartige und eine ungleichartige Stetigkeit; diese letztere findet sich bei den Kristallen. Dann folgen philosophische Erörterungen über die stetige Ausdehnung. — Der Verfasser möchte den Ergebnissen der neueren Forschungen gerecht werden. Der christliche Philosoph will sich eben nicht mit einer möglichen Welt zufrieden geben, sondern die Welt verstehen, welche ihn wirklich umgibt. — Das Spektrum der Röntgenstrahlen, angefangen von den ersten weniger vollkommenen Bildern bis zu den feinsten Spektrallinien des Professors Siegbahn, entsteht nicht durch Brechung (Diffraktion), sondern durch Beugung. Die Beugung setzt



aber scharfe Kanten, Löcher oder Risse (Gitter) voraus. Diese „Löcher“ oder „Risse“ sind nach den bisher vorliegenden Tatsachen sicher so leer, daß sie nicht  $\frac{1}{10.000}$  der Masse unserer Atome enthalten. Wie kann man da von einer Stetigkeit des Stoffes, selbst auch nur von einer ungleichartigen reden? Kein Physiker oder Chemiker hat bisher geglaubt, einen solchen Stoff entdeckt zu haben. Ferner kann kein Experiment als Beweis dafür gedeutet werden, daß die Knotenpunkte des Kristallgitters etwas anderes seien als die einzelnen Atome des betreffenden Stoffes; im Gegenteil, alle Tatsachen bestätigen diese Annahme. Es ist gut, daß die Grundlagen des peripatetischen Systems nicht auf der Tatsache der stetigen Ausdehnung der Kristalle beruhen, sondern auf festerem Fundamente aufgebaut sind. Honert.

329. K. Sapper, Einheitliche Naturauffassung: AnnPhPhKrit 5 (1925) 36—42. — Die einheitliche Naturauffassung gründet S. im Entelechiebegriff. „Die Entelechie ist das qualitativ bestimmte Naturelement; ihrem Wesen nach ist sie Kraft, Wirkendes; ihre Qualität ist ihr Wirkensziel; das wahrnehmbare Ergebnis der Wechselwirkungen der Entelechien sind die Formen, allgemein die Gruppierungen der Materie.“ „Der Unterschied zwischen leblos und lebendig wird in verschiedenen Qualitäten der Naturelemente begründet gedacht, die doch wiederum trotz aller Verschiedenheit ihrer Qualität den Elementen der leblosen Natur koordiniert sind, wodurch die Kluft zwischen leblos und lebendig überbrückt ist“, ähnlich zwischen Seele und Leib. — Diese Erklärung der Natur behauptet gleichzeitig den wesentlichen Unterschied zwischen „leblos und lebendig“, „Seele und Leib“, und hebt ihn gleichzeitig auf, ist darum widerspruchsvoll. Sladeczek.

330. A. Meyer, Das Mechanismus-Vitalismusproblem im Lichte neuerer logischer Forschungen. Mit 2 Abb. BiolZentrBl 46 (1926) 213—229. — Driesch hat, von der Kritik gedrängt, sein vitalistisches Prinzip mehr und mehr aus der realen Sphäre herausgehoben, um es in der rein logischen Geltungssphäre zu verankern. Der positive Gehalt seiner These besteht nunmehr in der Behauptung, daß Ganzheitsbezogenheit nur in der Biologie, nie in der Physik zu finden sei. In Wirklichkeit aber spielen Ganzheitsvorgänge — Restitutionen z. B. — auch in der Physik eine sehr große Rolle, wie Wolfgang Köhler 1920 gezeigt hat. Damit ist der strenge Beweis geliefert, daß der Vitalismus selbst in der logisch höchsten Form, die Driesch ihm gab, unhaltbar ist. — Es sei darauf hingewiesen, daß Becher und Driesch in Köhlers „physischen Gestalten“ nichts gefunden haben, was den vitalistischen Standpunkt zu erschüttern vermöchte (vgl. AnnPhPhKrit 5 [1925] 1—11). Schmitz.

331. J. André, Der Einheitsgedanke in der modernen Biologie als Wegweiser zu den idealen Prinzipien der scholastischen Naturerklärung: XeniaThom vol. I (1925) 193—223. — Die moderne Biologie lenkt den Blick von der Mannigfaltigkeit, in der er sich verloren hatte, wieder auf die Einheit, z. B. die Einheit der organischen Form (Heidenhain, Driesch) und der tierischen Instinktbehandlung (Buytendijk). In höherem Sinne kehrt das Einheitsproblem wieder bei Erörterungen über Abgrenzung der Lebensstufen, Individualismus in der Natur (Wigand), philosophische Ergebnisse der Gallen- und Myrmekophilenforschung („gemeinschaftsdienliche Zweckmäßigkeit“ Kranichfelds), Konvergenzerscheinungen und Stoffwechselkreislauf der Organismen. Es ist nur ein Urgedanke der Scholastik, der in all diesem wieder lebendig wird. S.

332. Th. v. d. B o m, Het Thomistisch Vitalisme in het licht der moderne levenstheorieën: StudCath 2 (1925/26) 295—310. — Verfasser übt vom aristotelisch-thomistischen Standpunkt aus Kritik an den in der Zeitschrift „Scientia“ 1922—1925 veröffentlichten Abhandlungen über das Lebensproblem. Sie stammen aus den verschiedensten Lagern, von Rignano,



Guilleminot, Mathews, Driesch, MacBride, Dendy, Morgan, Russell, Thomson, Bayliß, Piéron, Suner, Stiles, Lugaro, Rabaud, Anthony, Paton. S.

333. Max Ettliger, Beiträge zur Lehre von der Tierseele und ihrer Entwicklung. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 126 S.) Münster 1925, Aschendorff. geh. M 5,90; geb. M 7,50. — Verf. gibt hier gesammelt und überarbeitet vier Abhandlungen, die er in den Jahren 1911—1924 veröffentlichte. 1. Über die Raumwahrnehmung gibt besonders auch einen Überblick über deren Entwicklung beim Tier. 2. Stellt das Gesetz Müllers von den spezifischen Sinnesenergien dem Wundtschen Prinzip der Anpassung an Reize und Funktionen gegenüber. Einige Gründe, die das erstere schon beim Menschen unwahrscheinlich machen, glaubt Verf. durch Betrachtung der Stammesgeschichte noch erheblich verstärken zu können. Der Gegner wird einwenden, daß das Gesetz zunächst für den Menschen gilt und hiergegen nichts von Entscheidung vorgebracht sei. Müller hat anerkanntermaßen seinem Gesetz eine stark subjektivistische Form gegeben. Indessen braucht diese Subjektivität nicht notwendig weiter genommen zu werden, als sie Verf. auch zugibt. 3. Über die Ausdrucksbewegungen bei Tier und Mensch hebt gut die Übereinstimmungen, aber auch großen Gegensätze hervor. 4. Über den Werkzeuggebrauch der Tiere ist angesichts der berühmten Köhlerschen Beweise für die Tierintelligenz besonders aktuell. Die Tatsachenfrage wird klarer begrenzt, die Eigenart der Vorstellungen der Tiere herausgearbeitet, woraus man versteht, wie optische Verlagerungen im Anschauungsbild dem Tier den Weg zur Lösung seiner Absichten zeigen können, ohne daß dafür begriffliche Einsicht notwendig wäre. Nach dieser vorzüglichen Vorarbeit wird man auf den ausführlichen Leitfaden der Tierpsychologie, den Verf. in Bände verspricht, gespannt sein. Fröbes.

334. J. Ude, Potestne corpus hominis originem habere a bruto?: XeniaThom vol. I (1925) 225—237. — Katholische Philosophen und Theologen pflegen bei der Frage der Tierabstammung des Menschen dem Leibe nach nur die „Quaestio facti“ zu behandeln; die philosophische Möglichkeit wird nicht diskutiert oder ohne Weiteres zugestanden. Aber: „Intrinsece repugnat hominem quoad corpus oriri a corpore cuiusvis bruti; immo generaliter impossibile dicendum est quamlibet speciem viventis posse mediante generatione ab alia specie inferiori ortum habere.“ — Der geführte Beweis scheint nur unter gewissen Voraussetzungen gültig, die selbst erst bewiesen werden müßten. Schmitz.

335. M. M. De Munnynck, De doctrina s. Thomae Aquinatis circa causalitatem psycho-physicam: XeniaThom vol. I (1925) 257—266. — Der Grund der psycho-physischen Kausalität ist die unio substantialis. Sladeczek.

336. Chr. Gspann, Zur Einteilung des geistigen Begehrungsvermögens: PhJb 38 (1925) 333—335. — Der hl. Thomas nimmt im niederen Strebevermögen zwei „potentiae“ an, die „concupiscibilis“ und „irascibilis“; im geistigen Streben nicht, weil das Objekt des Willens das „bonum absolute“ sei, das beide einschließt. Verf. wendet ein, unser Wille strebe doch fast nie das „bonum absolutum“ an, sondern konkrete sinnliche oder geistige Güter. — Aber Thomas sagt nicht, daß der einzelne Willensakt bloß auf das „bonum absolutum“ gehen könne, sondern nur, daß alle die konkreten „bona“ von der geistigen (dagegen nicht von der sinnlichen) Fähigkeit in ihrer gemeinsamen Natur des „bonum“ erkannt werden, folglich bei der Einheit des Formalobjektes eine Strebefähigkeit genüge, keine zwei (real verschiedene) nötig seien. — Eine andere Frage ist natürlich, ob man überhaupt reale Unterschiede der Fähigkeiten aufstellt, was manche Scholastiker bestreiten. Fröbes.

337. E. Barbado, Doctrina aristotelico-thomistica de sensu tactus cum modernis doctrinis comparata: XeniaThom vol. I (1925) 239—256. —



Verf. liefert den Nachweis, daß die Aufstellungen des hl. Thomas über den Tastsinn (die fast immer auf Aristoteles beruhen) fast ausnahmslos auch heute noch zurecht bestehen. Die Übereinstimmung ist in der Tat überraschend groß. Ob es dem Autor gelungen ist, alle Punkte zusammenzubringen, die hier in Frage kommen, müssen Kenner entscheiden. Wie Verf. durchblicken läßt, sind die Beweise für einige Thesen nur von einer gewissen Wahrscheinlichkeit, so bei den „unbewußten Empfindungen“, bei der Korrelation zwischen Tastschwelle und Intelligenz, bei der Notwendigkeit eines „medium“. Natürlich kann auch die Zahl der gefundenen Übereinstimmungen im Verhältnis zum ganzen heute bekannten Material nur sehr klein genannt werden. F.

338. J. de Tonquédec, Milieux et organes de la sensation: ArchPh 3, 2 (1925) 156—167. — Untersucht wird darüber nur die genaue Lehre des hl. Thomas; so findet sich, daß nach ihm das Sinnesorgan nicht an der Körperoberfläche, sondern nahe dem Gehirn oder Herzen liegt: der Grund, weshalb jeder Sinn sein „medium“ besitzen muß; das Verhältnis des „esse intentionale“ und „naturale“, die einander auffallend nahe rücken usw. F.

339. A. Gemelli, Funzioni e strutture psichiche: RivFilNeoscol 17 (1925) 40—68. — Nach einem summarischen Überblick über die verschiedenen Gestalttheorien der neueren Psychologie wird das wahre Objekt der (empirischen) Psychologie gesucht. Die Charakteristik des psychischen Lebens ist nach dem Verf. die Immanenz und Subjektivität. Den Inhalten stehen die Funktionen gegenüber; das Wichtigere ist die Funktionspsychologie, ohne deshalb die Inhaltspsychologie auszuschließen. In der Funktion liegt auch der Kern der Struktur. F.

340. A. Fauville, La place de James dans l'évolution de la psychologie contemporaine: RevNéo-scolPh 27 (1925) 357—375. — Die Assoziationspsychologie betrachtete die Elemente (Empfindungen usw.) als das Ursprüngliche, aus dem sie die psychischen Vorgänge aufbaute. James dagegen sieht letztere als das einzig Gegebene an; das Bewußtsein ist ihm eins, persönlich, aktiv. Sein Mangel ist, daß er für die Physiologie die Synthese aus den Elementen beibehielt und so zu einem unlösbaren Gegensatz mit seiner psychologischen Erklärung kam. Die reine Entwicklung scheint dem Verfasser in der neueren Gestaltpsychologie zu liegen, die auch für das physiologische Geschehen das Ganze herrschen läßt. — Allerdings darf man nicht vergessen, daß manche Gestalttheoretiker kein Lebensprinzip annehmen und deshalb die Einheit, das Ganze, schon im physischen Geschehen herrschen lassen. F.

341. K. Heuler, Moderne und deskriptive Psychologie: ArchGsmtPsych 53 (1925/26) 341—382. — Als einzige positive Psychologie (im Gegensatz zur philosophischen, die auf ihrem Gebiete berechtigt ist) ist nur die experimentelle zu betrachten, die ihre eigene Methode hat; die deskriptive Psychologie dagegen, mit ihrer zufälligen Beobachtung und den Schlüssen daraus, kommt nach der (sicher zu schroffen) Ansicht des Verfassers, wie auch die Vergleichung derartiger Werke beweise, über unbewiesene Hypothesen nicht hinaus. F.

342. Fr. Scola, Über das Verhältnis von Vorstellungsbild, Anschauungsbild und Nachbild: ArchGsmtPsych 52 (1925) 297—368. — Die Schule von Jänsch hat bekanntlich die vielen merkwürdigen Eigenschaften der „Anschauungsbilder“ bestimmt, die zwischen den blassen Vorstellungen und den empfindungsstarken Nachbildern eine Mittelstellung einnehmen. Gegenwärtige Arbeit will nicht die Summe dieser Tatsachen mehr, sondern sie erklären. Die Formel dafür ist die Verschiedenheit der subjektiven Verhaltungsweise, die sich im Laufe des Lebens von selbst ausbildet: bei den „wirklichen“ Dingen die Zuwendung zur Umwelt, das Öffnen und



Richten der Augen, bei den subjektiven Vorstellungen das Sich-Zurückziehen, bei den Nachbildern das Vorbeisehen. Da bei den starken Anschauungsbildern das Wahrnehmungsverhalten naheliegt, hat man den Eindruck, sie wirklich zu sehen. Aus diesen Voraussetzungen gelingt es dem Verfasser in oft überraschender Weise, die beobachteten Eigenschaften verständlich zu machen. — Die Erklärung weist einen neuen Weg, gibt verständliche Möglichkeiten. Über die Wirklichkeit dieser Annahmen und den Grad ihrer Wirksamkeit unter den verschiedenen Bedingungen muß die weitere Forschung entscheiden. F.

343. F. Kiesow, Zur Kritik der Eidetik: ArchGsmtPsych 53 (1925/26) 447—484. — Gegenüber der Eidetiklehre Jänschs und Hennings möchte K. vor einigen Übertreibungen warnen. Nach eigenen Erfahrungen bestreitet er den notwendigen Zusammenhang der Art der Nachbilder mit der eidetischen Anlage, hält diese selbst nicht für eine allgemeine Entwicklungsstufe, sondern für eine ausnahmsweise Veranlagung. Für die Anschauungsbilder auf dem Gebiet des Geruchs bevorzugt er eine Erklärung aus Assimilationen usw. F.

344. H. Driesch, „Psychische Gestalten“ und Organismen: AnnPhPhKrit 5 (1925) 1—11. — W. Köhler glaubt, durch seinen Nachweis physischer Gestalten den Vitalismus überflüssig gemacht zu haben. Der berühmte Vorkämpfer biologischer Eigengesetzlichkeit, Driesch, weist diesen Versuch zurück. Die „Struktur der Elektrizität“, die der Elektrizität nur von außen aufgezwungen sei, hängt von der Form des Leiters ab. Daß unter ähnlichen Bedingungen ähnliche Gestalten auftreten, ist unvergleichbar mit der Erzeugung von neuen Organen bei den biologischen Restitutionen. Eine Analogie zum Falle, daß ein Stück der Clavellina sich zu einem vollständigen Exemplar derselben Art umbildet, läge erst dann vor, wenn aus dem Bruchstück einer Leydener Flasche sich eine proportional ähnliche kleinere Flasche entwickelte. — D. schließt daraus, daß es nicht gelungen sei, die Produktion der psychischen Gestalt als einer neu zu den Teilen hinzukommenden seelischen Entität zu vermeiden. F.

345. F. Kiesow, Über die Vergleichung linearer Strecken und ihre Beziehung zum Weberschen Gesetze: ArchGsmtPsych 52 (1925) 61—90 und 53 (1925) 433—446. — Eine Vergleichsstrecke ist einer Hauptstrecke, die zwischen 10 und 300 mm schwankt, gleich zu machen. Dann beobachten die mittleren Abweichungen von der Normalstrecke zu dieser selbst ein Verhältnis, das (analog zum Weberschen Gesetz) auf längeren Gebieten konstant ist; nur sind die Quotienten zwischen 20 und 50 mm wesentlich verschieden von denen zwischen 60 und 150. Verfasser hält sich in den Erklärungen sehr enge an Wundt, gibt mehr Hinweise, Vermutungen, als quantitativ genügende Erklärungen. F.

346. A. Mager, Neue Versuche zur Messung der Geschwindigkeit der Aufmerksamkeitswanderung: ArchGsmtPsych 53 (1925/26) 391—432. — Zur Bestimmung der kürzesten Zeit, in der die Aufmerksamkeit wandern kann, läßt Verfasser möglichst schnell hintereinander zwei einfache Aufgaben lösen. Der Aufmerksamkeitsschritt ist dann die Zeit vom Abschluß der Lösung der ersten bis zum Beginn der zweiten Aufgabe. Nach verbesserten Methoden findet er dafür einen Wert von ungefähr  $\frac{1}{5}$ ". F.

347. Aug. Flach, Über symbolische Schemata im produktiven Denkprozeß: ArchGsmtPsych 52 (1925) 369—440. — Hat man eine schwere Denkaufgabe zu lösen, so bilden sich leicht symbolische Schemata, Liniengruppen usw., die die abstrakten Beziehungen des Denkinhaltes nachbilden. Beispiele dieser Art werden gesammelt, in ihrer Eigenart beschrieben und verwandten Erscheinungen gegenübergestellt, beispielsweise den bloßen Illustrationen durch konkrete Situationen, den Diagrammen usw. Mehr Zusammenhang zeigen die Symbole mit dem sog. „Sphärenbewußtsein“. F.



348. G. Störring, Allgemeine Bestimmungen über Denkprozesse und kausale Behandlung einfacher experimentell gewonnener Schlußprozesse: ArchGsmntPsych 52 (1925) 1—60. — Verfasser hat einst die ersten experimentellen Untersuchungen der Schlüsse geliefert. — Hier wird das Gültigkeitsbewußtsein in seinen verschiedenen Formen und Graden beschrieben; besonders eingehend aber das Wechselspiel der verschiedenen Willenseinstellungen, die bei der Durchführung leichter Schlüsse zu Tage treten. F.

349. W. Blumenfeld, Das Suchen von Zahlen im begrenzten ebenen Felde und das Problem der Abstraktion: ZAngewPsych 26 (1925) 58—107. — Die Zeit, die das Suchen einer bestimmten Zahl in einem Zahlenfeld beansprucht, hängt von verschiedenen Bedingungen ab, die hier festgestellt werden. Die Beobachtungen hellen den Suchvorgang auf, wie die notwendige Einstellung auf das Objekt, die Art der Blickbewegungen usw. Schließlich wird das begriffliche Verhältnis zwischen dem Suchen, der Apperzeption und der Abstraktion geklärt. F.

350. P. Rösigen, Untersuchungen über die Begriffsbildung bei Hilfschülern: ArchGsmntPsych 53 (1925/26) 1—62. — Bei schwach begabten Schülern zwischen 7 und 17 Jahren bewährten sich die von Selz aufgestellten Lösungswege zum Auffinden des Oberbegriffs. Auffallend hoch war die Korrelation zwischen der Gesamtleistung beim unmittelbaren Behalten und derjenigen für die Begriffsbildung usw. (um 0,70 herum); das weist auf Benutzung teilweise gleicher Fähigkeiten hin, die hier besprochen werden. F.

351. Chr. Rogge, Die Analogie im Sprachleben, was sie ist und wie sie wirkt: ArchGsmntPsych 52 (1925) 441—468. — Die wertvollste Feststellung ist hier wohl, daß die Analogiebildung, die ein Wort verändert, in einer Gruppe von verwandtem Sachverhalt ihr Vorbild hat, nicht in beliebigen formähnlichen Wörtern. Die Anwendungen auf den Lautwandel und Begriffswandel sind weniger überzeugend. F.

352. A. Busemann, Über lyrische Produktivität und Lebensablauf: ZAngewPsych 26 (1925) 177—201. — Nach einer Statistik neuerer Dichter lag das günstigste Alter für lyrische Dichtung zwischen 18 und 32 Jahren, aber teilweise auch später. Recht oft fielen die Perioden der Produktivität mit solchen der Erotik zusammen. Diese Periodizität ist aber nicht als pathologische Erscheinung aufzufassen, sondern nach der Vermutung des Verfassers durchzieht überhaupt ein Rhythmus von Erregungsphasen das Leben; dieser kann sich im künstlerischen Schaffen äußern, wie auf anderem Gebiet auch in den Geisteskrankheiten. F.

353. W. Wirth, Grundfragen der Ästhetik. (Im Anschluß an die Theorien Johannes Volkelt's erörtert): ArchGsmntPsych 53 (1925/26) 185—336. — Eine ungemein sorgfältige Auseinandersetzung über die Grundlagen der Ästhetik. Beispielsweise kommt zur Sprache das Wesen der Einfühlung, die künstlerische Illusion, die Wertung, die Ableitbarkeit der ästhetischen Normen aus empirischen Feststellungen, der Zusammenhang mit dem Gottesglauben. F.

354. Fr. Luther, Grundsätzliche Beiträge zu einer Theorie des Spiels: ArchGsmntPsych 53 (1925/26) 103—168. — Die Beiträge betreffen Wesen, Ursachen, Wirkungen und Einteilungen des Spieles. Jedesmal wird eine Unmasse von Stoff angeführt und in lehrreicher Weise besprochen, so daß ein Kenner der Streitfragen viel Anregung finden wird. Leider fehlt klare Anordnung des Stoffes und manchmal auch leichte Verständlichkeit der Sprache. F.

355. A. Löpfle, Über Rorschachsche Formdeutversuche: ZAngewPsych 26 (1925) 202—253. — Rorschach gelang es bekanntlich, aus der Deutung von Klecksen Psychogramme der Deuter abzuleiten. Hier wird versucht, das bei Erwachsenen so erfolgreiche Verfahren auf Kinder zu übertragen. Indessen waren einstweilen die Fehldiagnosen noch zu häufig. Verfasser



sieht darin nur eine Ergänzung neben andern Methoden der Psychographie, die freilich gelegentlich ganz verblüffende Aufschlüsse gibt. F.

356. F. Prager, Experimental-psychologische Untersuchung über rhythmische Leistungsfähigkeit von Kindern: ZAngewPsych 26 (1925) 1—42. — Eine Untersuchung des rhythmischen Sinnes (für Musik wie Sprache) bei Kindern zwischen 6 und 15 Jahren ergibt: die einzelnen rhythmischen Fähigkeiten hängen eng miteinander zusammen; der rhythmische Sinn zeigt als echte Spezialbegabung fast keinen Fortschritt mit dem Alter; er wächst fast nicht mit wachsender Intelligenz und nimmt mit wachsender Willensstärke eher ab. F.

357. P. Puppe — H. Bogen, Über die Beziehung zwischen einer Arbeitsleistung der Hand und geistigen Arbeitsleistungen: ZAngewPsych 25 (1925) 374—384—390. — Bei 13—14-jährigen findet sich zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der mechanischen Handgeschicklichkeit (Aufreihen von Perlen) nur ein schwacher positiver Zusammenhang (wie bekannt); bei Begabteren sogar eher das Gegenteil. F.

358. H. Wunderlich, Die Einwirkung einformiger, zwangsläufiger Arbeit auf die Persönlichkeitsstruktur: ZAngewPsych 25 (1925) 321 bis 373. — W. stellt verschiedene Typen bei solcher Arbeit fest. Ein „Ganzheitstypus“ muß für die Tätigkeit seine ganze Persönlichkeit einsetzen, verfällt bei der natürlichen Abschweifung der Gedanken immer wieder in Fehler und krampfhaftes Bemühen, was seine Kraft bald erschöpft: die „Monotonie“. Im entgegengesetzten Extrem wird die äußere Tätigkeit schnell völlig mechanisiert, so daß die Gedankentätigkeit freien Lauf hat. F.

359. J. Sigmar, Über Hemmungen bei der Realisation eines Willensaktes: ArchGsmPsych 52 (1925) 91—176. — Ach lehrt, daß der Wille die Ausführung einer Aufgabe durch seine „determinierenden Tendenzen“ leitet, die mit der Stärke des Vorsatzes wachsen und am „assoziativen Äquivalent“ gemessen werden können. Bei Nachprüfung mit Selbstbeobachtungen findet Verfasser, daß dieses Schema ungenügend ist, das Äquivalent nicht besteht; der Gedankenprozeß unterliegt vielmehr einer ganzen Reihe verschiedener Tendenzen, die hier aufgedeckt werden. Die Stärke des Willens spielt gegenüber der richtigen Wahl der Verhaltensweise hierbei nur eine untergeordnete Rolle. F.

360. V. Winkler-Hermaden, Über das Verhältnis von Lustgefühl und Tätigkeit: ArchGsmPsych 53 (1925/26) 63—102. — Verfasser beschreibt eingehend fünf Arten von Lust: die Lust des Genießens, die regelmäßig das Ende der Genußhandlung bildet; die Tätigkeits(Funktions-)lust, wie bei einfachen Bewegungen; die Schaffensfreude am persönlichen, geistigen Hervorbringen eines Wertes, der wenigstens subjektiv neu ist; die praktisch besonders wichtige Arbeitslust, auch bei anstrengender, langer Berufstätigkeit, in der der fortlaufende Teileffekt wertvoll wird, was dann auf die Tätigkeit selbst überfließt; endlich die ideelle Lust, wenn ein Ideal, wie Pflichterfüllung, die größten persönlichen Opfer wertvoll macht. F.

361. Chr. Grimbert, Les constitutions psychopathiques et la prophylaxie mentale: RevPh 25 (1925) 246—262. — Die psychopathischen Persönlichkeiten werden auf sechs Klassen zurückgeführt: die Mythomanen, Perversen (Asozialen), Schizoiden, Hyperemotiven und Psychoneurastheniker. Diese Extreme erlauben eine klarere Unterscheidung auch der normalen Konstitutionen. F.

#### 4. Ethik und Rechtsphilosophie

362. L. Lehu O. P., La „recta ratio“ de saint Thomas signifie-t-elle la conscience? RevThom 30 (1925) 159—166. — Es handelt sich um die Deutung des Thomastextes S. th. 1, 2, q. 71, a. 6, worin als nächste „re-



gula“ des menschlichen Willens die menschliche Vernunft, „ipsa humana ratio“, bezeichnet wird, während die oberste Regel das ewige Gesetz, gleichsam die Vernunft Gottes, ist. Mit Suarez deute Cathrein („Gregorianum“, Dez. 1924) hier die „humana ratio“ fälschlich als „conscientia“. Das Gewissensurteil sei wesentlich subjektiv, individuell, praktisch, fehlerbar, während die Moralregel objektiv, allgemein, theoretisch, unfehlbar sein müsse. — Es sei auf den von P. Lehu selbst angeführten Text (166, aus 1, 2, q. 74, a. 7) verwiesen: „Manifestum est autem, quod actus humani regulari possunt ex regula rationis humanae, quae sumitur ex rebus creatis, quas naturaliter homo cognoscit.“ Nach der Lehre des hl. Thomas (etwa 1, 2, q. 18, a. 2; q. 19, a. 1—3; z. B. 3 c: „bonitas voluntatis proprie ex objecto dependet, obiectum autem voluntatis proponitur et per rationem“; vgl. auch q. 94, a. 2 c) ist die objektive moralische Spezies, die „forma actus“, in der Objektwelt begründet, in den Wesenheiten der Dinge, in erster Linie der menschlichen Natur —, welche Wesenheiten ein Abbild der göttlichen Wesenheit sind. Ganz entsprechend seiner und unserer allgemeinen Erkenntnistheorie ist darum die erkenntnistheoretische Norm auf dem sittlichen Gebiete (das „Moralprinzip“, wie wir heute sagen; von der Verpflichtungsnorm wird hier abstrahiert) die Objektwelt, in erster Linie die dabei zunächst beteiligte menschliche Natur mit all ihren Beziehungen. Das Licht der Vernunft, deren gleichartiges und gleichwertiges Organ das Gewissen nach der Lehre des hl. Thomas ist (S. th. 1, q. 79, a. 12 f.), ist die subjektive Vermittlung („regula subiectiva“) der evidenzia obiectiva, wie in der gesamten Erkenntnistheorie. „Subjektiv“ ist hier psychologisch, nicht als Gegensatz zu „allgemeingültig“ zu fassen.

Gemmel.

363. W. Schulze-Soelde, Sittlichkeit und Selbstliebe: Kantstud 30 (1925) 409—420. — Eine kurze Zusammenfassung des Werkes „Der Einzelne und sein Staat“ (1922). Die immer unausrottbare Selbstliebe darf nicht in Gegensatz zur Sittlichkeit gestellt werden (Kant), sondern muß ihr Inbegriff sein. Ihre erste Stufe, „die begehrende Selbstliebe des organischen Gebildes“, bezweckt die Selbsterhaltung des einzelnen und der Gesamtheit, der Gattung. Die „Gattungsgefühle“ (im einzelnen) wie seine Selbstliebe sind darum gleich egoistisch; absolute Selbstlosigkeit ist sinnlos. Egoismus und sozialer Trieb sind gleich ursprünglich; es besteht unter ihnen kein Primat; „Selbstlosigkeit“ ist die Selbstliebe der Gattung (im einzelnen), Selbstsucht die Selbstliebe des einzelnen. In der höheren Stufe, der „erkennenden Selbstliebe des unorganischen Bewußtseins“, sucht die Selbstliebe durch Vernunft das tiefste Wesen des Ich, das „ewige Sein“ im Menschen. Dies ist unveränderlich; darum keine sittliche „Vervollkommnung“; kein fremdes „Sollen“, nur Entfaltung des Seins. „Das autonome Sollen erklingt immer nur dann, wenn der Mensch mit seinem Sein in Mißklang lebt“ (420). Aber auch keine Selbstzufriedenheit: Man muß sein Wesen erst entdecken, und darin findet man dann sein Gesetz, das identisch ist mit dem unpersönlichen Sittengesetz. — Der über das Organische erhabene freie Geist und das über den Menschengestalt erhabene „unpersönliche Sittengesetz“ vermögen auch die Selbstliebe und den sozialen Trieb (deren gleiche Ursprünglichkeit mit Recht betont wird) zu vergeistigen und befreiende Selbstlosigkeit zu begründen. Die Vollendung des Menschentums wird nur erreicht durch das übergeordnete Sollen, das auch zum Seinsbereich gehört! Hier rächt sich beim Windelband-schüler die Kluft zwischen Sein und Sollen (Gelten) in der badischen Schule. Bei Sch.-S. bleibt in der Vernunftregion nur das Sein und das Ich.

364. Else Wentscher, Die Ethik des René Descartes nach seinen Briefen. Festgabe Adolf Dyroff (1926) S. 144—146. — Die ethischen Anschauungen in Descartes' Korrespondenz mit der Prinzessin Elisabeth von



der Pfalz und der Königin Christine von Schweden erstrecken sich nicht auf angewandte Ethik; das höchste Gut ist vor allem durch den Willen zu erstreben, dessen Freiheit uns so recht zu Ebenbildern Gottes macht. — Wenn E. W. in der vierten Meditation dem Willen den Ausschlag bei jedem Urteil zugewiesen sieht, so ist dortselbst doch der Willenseinfluß und damit die Irrtumsquelle öfter ausdrücklich auf die Fälle eingeschränkt, „*quae ab illo non satis perspicue cognoscuntur*“ (Ausg. Güttler<sup>2</sup> S. 164); ebd. S. 168: „*Nam sane nulla imperfectio in Deo est, quod mihi libertatem dederit assentiendi vel non assentiendi quibusdam, quorum clarum et distinctam perceptionem in intellectu meo non posuit*“. Die Evidenz ist also nach Descartes zwingend. Übrigens enthalten die *passions de l'âme* ähnliches Ethische. G.

365. Max Wentscher, Lotzes Optimismus im Zusammenhang seiner Ethik. Festgabe Adolf Dyroff (1926) S. 147—163. — Der bekannte Bearbeiter und Verehrer Lotzes unreißt hier eine Entwicklungsgeschichte des Ethikers Lotze — mit viel Liebe und Geduld und in oft wohl glücklicher Ergänzung; hat ja Lotze selbst, ob er auch schon 1841 in der Ethik die Grundlage aller Metaphysik erkannte, doch nie sein eigentliches Lebenswerk, ein System der Ethik, geboten. Trotz seiner starken Abhängigkeit von Leibniz bekämpft Lotze im Mikrokosmos (1856—1864) dessen Optimismusauffassung, verlangt aber den Optimismus selbst als Glaubenspostulat. W. weist nun hin auf Lotzes spätere, Ende der siebziger Jahre (zur Zeit seiner Arbeit am System der Philosophie, wie es S. 151 unten statt Mikrokosmos offenbar heißen muß) zu Tage tretende zentrale Betonung des Indeterminismus; die Freiheitsbewährung gebe dem Problem des Übels ein ganz anderes Antlitz. Eine ähnliche Entwicklungslinie führe vom früheren Empirismus zum späteren Apriorismus auf ethischem Gebiete; ebenso sei der frühere Eudämonismus später zurückgetreten. — Wenn W. von der Vieldeutigkeit der Worte Optimismus, Gutheit, Lust usw. spricht, hätten wir um so mehr von ihm eindeutige Begriffsbestimmungen erwartet. Decken sich Optimismus und Teleologie? Keineswegs, auch nach W. nicht. — Wahrer Theismus mit der Auflösung der Dissonanzen im Jenseits würde durch die Argumente gegen Leibniz nicht entkräftet, wie umgekehrt ohne diesen Jenseitstheismus der „Freiheitsoptimismus“ Lotzes und W.s den Angriffen des Mikrokosmos ebensosehr ausgesetzt bliebe wie der deterministische Optimismus Leibnizens. Damit sollen W.s Verdienste um das richtige Verständnis der Willensfreiheit wahrlich nicht geschmälert werden (vgl. seine Ethik!). Lotzes Teleologie, seine Freiheitslehre, sein Theismus ragen aus einer unphilosophischen Zeit als Zeugen eines unvernichtbaren deutschen Idealismus empor. G.

366. Ernst Troeltsch, Deutscher Geist und Westeuropa. Gesammelte kulturphilosophische Aufsätze und Reden. Herausgegeben von Hans Baron. 8<sup>o</sup> (IX u. 268 S.) Tübingen 1925, Mohr. Geb. M 8.— Der Herausgeber des vierten Bandes der Gesammelten Schriften T.s bezeichnet diese beiden Veröffentlichungen als etwaigen Ersatz für den zweiten Band des Historismus, die „materielle Kulturphilosophie“. Obiger kleinerer Band enthält Arbeiten seit etwa 1916, die u. a. die westliche Aufklärung, den angelsächsischen Calvinismus, den deutschen klassischen Idealismus und die deutsche Romantik gegenüberstellen. Den „westlichen“ Gedanken des Naturrechts (der Menschenrechte) müsse man endlich in Deutschland mehr pflegen, infolgedessen auch einen gesunden Menschheitsgedanken. — Unter manchen ethisch-relativistischen Gedankengängen schimmert, wie sonst so oft bei T., auch hier immer wieder die Ahnung einer ewigen Ethik durch (in „Der Historismus und seine Überwindung“ „Gewissensethik“ gegenüber der „Kulturethik“ genannt). Eine solche ewige Ethik wird auch eine „Privatmoral“ und „Staatsmoral“ (134—166) nur insofern kennen, als dieselben ewigen Axiome auf verschiedene Pflichtengebiete anzuwenden



sind. Pädagogisch bedeutsam sind die Aufsätze „Deutsche Bildung“ und „Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen“. Der Anhang bietet ehrende Nachrufe für Max Weber, Bethmann Hollweg, Walther Rathenau, in denen T. seine nachrevolutionären, meist demokratischen Anschauungen niederlegt.

367. Leopold Ziegler, Wert und Arbeit. Kantstud 30 (1925) 421 bis 436. — Der von (dem optimistisch verstandenen) Ed. v. Hartmann und teilweise auch von Nietzsche herkommende Kulturphilosoph möchte an Stelle des „Urphänomens aller Wirtschaft“ und der an ihm allein orientierten Kultur „Es gibt Waren“ gesetzt wissen als Urphänomen aller wahren Menschenkultur: „Es gibt Menschen.“ „Unser Menschliches ging an die Wirtschaft verloren. Die Wirtschaft aber gedieh zu jener vollendeten Unmenschlichkeit, welche unsere Gattung heute zu vernichten droht“ (436). Die Art, in der Marx gegen diese Verklavung angehen wollte, beruht nur auf einer großen „Fiktion“ (die Ausführungen entstammen einem Vortrag auf der Als-Ob-Konferenz in Halle 1925). Marx bemißt allen Tauschwert von Sachgütern an den darin geronnenen Menschenarbeit, den Tauschwert hinwieder dieser Arbeitskraft an den zu ihrer Erneuerung benötigten Sachgütern. Dieser Zirkelschluß machte den Menschen wieder zu einer Ware und Sache. Marx bleibt in der Wirtschaftsapotheose stecken: Die „intellektuelle Schuld des Marxismus“ (436). Wie Nietzsche vom Leben, so sagt Z. von der Menschenarbeit: Schlechterdings nicht abzuschätzen. Wegen des Menschen müsse darum die an die Wirtschaft verratene Gesellschaft gänzlich neugebaut werden, damit jeder seine wahre Berufsarbeit und alle menschliche Entwicklungsmöglichkeit finde; der Weg führe nur über die Gewalt. — Bei Preis und Lohn ist die Arbeitsleistung in ihren Abstufungen nicht allein maßgebend, aber ein ausschlaggebender Faktor; eine „Abschätzung“ wird immer bleiben müssen. Utopien bringen keine Rettung, noch weniger Gewalt. Hier könnte Z. sein eigener schöner Hinweis auf Franz von Assisi (433) zu denken geben. G.

368. Hans Seiß, Das Wesen der Gesellschaft und des Staates. Grundriß einer neuen Gesellschafts-, Rechts- und Staatsphilosophie. gr. 8<sup>o</sup> (XIX u. 91 S.) Berlin 1926. Grunewald. Dr. W. Rothschild: Beiheft Nr. 19 zu ArchRWirtschPh (auch selbständig unter dem Übertitel: Philosophische Grundprobleme I.) — Die sozialien Gebilde „Gesellschaft, Sitte, Rechtsordnung, Staat sind eine Summe von Einzelverhältnissen der Individuen, bei welch letzteren Egoismus und Gewohnheit den Ausschlag geben. Was an den Kollektivbegriffen mehr zu sein scheint, ist Gefühlssache, Suggestion. Es gibt kein Sollen, kein normatives Recht; die tatsächlichen Verhältnisse, Machtverhältnisse, spiegeln sich in der „geltenden“ Rechtsordnung wider. Darum verdienen nicht die „Massenmenschen“, „Sklavenmenschen“, die sich den Kollektivgötzen suggestiv beugen, den Vorrang, sondern die „Herrenmenschen“, „Tatmenschen“, die, dem tatsächlichen „Prinzip des Geschehens“ entsprechend, ihre Individualität, ihren Egoismus schrankenlos durchsetzen, ob auf dem Wege des Friedens oder der Gewalt, die ja, falls erfolgreiche Tatsache, neues „Recht“ schafft. So behauptet diese Arbeit, die keine „Werturteile“ fällen will (90 Anm.), daß „das Wesen der Gesellschaft nur erfäht werden kann, wenn man den Schleier zerreißt, der um ihr liegt (sic). Nach außen Blendwerk, in Wahrheit ein rastloses Ringen um die Herrschaft“ (90). — Der Verfasser hat ein starkes Bedürfnis nach logischer Vertiefung und Konsequenz. Seine Bildung an Schopenhauer und Nietzsche, seine Mißverständnisse betreffs Naturrechts und einer wahren scholastischen Anschauung bewirken, daß hier dem Rechtspositivismus und allem Positivismus die unausweichlichen Konsequenzen nackt vor Augen gestellt werden. G.

369. E. Riezler, Die Idee der Gleichheit in Recht: PhLeben 1 (1925) 131—136. — Gegenüber einer undurchführbaren, ideologischen, absoluten



sozialen Gleichheit aller Menschen (deren Forderung auf der falschen Voraussetzung der natürlichen Gleichheit aller fuße, die aber, bei aller biologischen Artgleichheit, in der geistigen und sittlichen Veranlagung nie vorliege) könne nur eine proportionale, verhältnismäßige Gleichheit angestrebt werden. So in Steuern, Strafrecht, Wahlrecht (worn absolute Gleichheit einmal erzwungen sein kann). Ein ewiges Rechtsideal gebe es überhaupt nicht; alles Recht sei relativ; das einzig mögliche Ziel: Gleichheit ohne Ansehen der Person vor dem (proportional abstufenden) einmal geltenden Gesetz. G.

370. H. Eichler, Vom Dürfen u. Sollen u. vom Wesen des Rechts: ArchRWirtschPh 18 (1924/25) 149—156. — „Im Gegensatz zur herrschenden Theorie, die im Rechte nur Gebote und Verbote und höchstens noch Erlaubnisse sieht, läßt sich der denkbare Inhalt alles Rechts so auffassen, daß hinsichtlich des Handelns an fremden Interessen ein Dürfen, Sollen oder Nichtdürfen urteilsmäßig festgestellt wird. Weil aber das Dürfen sinnvoll auf einen Wert hinweist, so ist in jenen Urteilen ein solcher sinnverleihender Wert vorausgesetzt. Als Idee der Gerechtigkeit leuchtet er uns im Gebiete des Rechts voran, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ist im Recht ein Handeln, gedurft, gesollt oder nicht gedurft.“ Schuster.

371. K. Haff, Die Bedeutung der Rechtspsychologie für die moderne Rechtsfindung: ArchRWirtschPh 18 (1924/25) 133—142. — Aufgabe einer Rechtspsychologie ist es, einmal das bestehende Recht und die Psyche der Rechtsunterworfenen zu erkennen, dann für die Lückenausfüllung des Gesetzes und seine Neubildung objektive Maßstäbe darzubieten. Sch.

372. R. Pauli, Grundfragen des Strafrechts u. seiner Erneuerung: PhLeben 1 (1925) 136—143. — Die Strafrechtsreform muß bezüglich des (a) Vergeltungsprinzips neben dem Sühnegedanken vorab die Wiedergutmachung im materiellen Sinne, die Ersatzstrafe ins Auge fassen, bezüglich (b) des Verhütungs-(Schutz-)Prinzips dem Besserungsgedanken den Vorzug geben (Fürsorgecharakter der Strafe, Jugendgerichtshöfe, Strafaufschub, Bewährungsfrist; ferner intellektuelle und berufliche Ausbildung, Arbeitsermöglichung) und das Abschreckungsprinzip sowie das der Unschädlichmachung mehr in den Hintergrund treten lassen. Letztere soll durch Freiheitsberaubung nur selten (wegen der finanziellen und moralischen Nachteile des „Sitzens“), in krassen Fällen durch (Amerika!) sexuelle Verstümmelung zwecks Verhinderung einer Nachkommenschaft erreicht werden. Die Todesstrafe soll fallen; Verschärfung soll eintreten bei Wucher, geschlechtlicher Ansteckung, Ehrabschneidung, Duell, das „als eine unzweifelhafte Durchbrechung des Rechts nicht geduldet werden kann aus Klassen- oder Standesrücksichten heraus“ (140).

Gemmel.